

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kaiser, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin S.O. 16, Am Röllnischen Park 2.

Inserate: Die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 8 Mk.  
Arbeitervermittlungen 4 Mk. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 1 Mk. pro Zeile.

### Oberschlesien.

Das deutsche Volk muß restlos die Suppe austöffeln, die ihm die Machthaber des kaiserlichen Deutschlands, die Träger und Stützen des militaristischen Systems, eingebracht haben. Die deutschen Annexionisten, die heute in der Deutschnationalen und in der Deutschen Volkspartei sitzen, haben in der Kriegszeit die Ruten gebunden, mit denen das deutsche Volk nun gezüchtigt wird. Die phantastischsten Annexionspläne haben sie damals ausgeheckt und ausdringlich propagiert. Diesen würdigen Zeitgenossen haben wir es zu danken, daß die Machthaber der Entente ihrem Siegerübermut freien Lauf lassen und uns nach den Rezepten behandeln, welche die deutschen Kriegs- und Militärparteien für den Fall des deutschen Sieges aufgestellt haben.

Jeder Hinweis auf die Notwendigkeit eines Verständigungsfriedens wurde von jenen Osterpatrioten als Landesverrat hinfällig gemacht. Die Oberste Heeresleitung, das war der General Ludendorff, regierte in Deutschland. Sie spielte ein verwegenes Hasardspiel, bei welchem das Wohlergehen, die Care, die Zukunft des deutschen Volkes der Einsatz war. Als dieses frevelhafte Spiel verloren war, da desertierte der Oberste Kriegsherr feige ins Ausland, der Hasardeur Ludendorff verduftete zu seiner persönlichen Sicherheit nach Schweden. All die übermütigen Schreier, die uns ins Elend geführt hatten, waren plötzlich ganz still und kleinlaut. Sie überließen es den Vertrauensmännern des republikanischen Deutschlands, den auch so gründlich verfahrenen Karren aus dem Sumpf zu ziehen.

Wenn sie sich nur darauf beschränkt hätten, tatenlos beiseite zu stehen. Aber nein, diese Verbrecher an Deutschlands Wohlstand und Deutschlands Ehre suchten mit eckeliger Frechheit die Republik für das Chaos verantwortlich zu machen, das durch die Schuld der früheren Machthaber hervorgerufen wurde. Sie haben die Unverschämtheit, sich selbst als die Retter Deutschlands und die Führer seiner Ehre aufzuspielen, obwohl sie allein die Schuld trugen an unserm Elend und an unserer Schmach. Wenn große Teile des deutschen Gebietes vom Mutterlande losgerissen wurden, wenn hunderttausende Deutsche, die mit allen Fasern ihres Herzens an der deutschen Heimat hängen, der Fremdherrschaft ausgeliefert wurden, wenn die breite Masse des deutschen Volkes in bitterer Not lebt, wenn wir zusammenbrechen drohen unter der Last des Tributs, den uns die grausamen Sieger auferlegt haben, so tragen an diesem Elend, an diesem Unglück die Träger des alten Regimes die Hauptschuld, und die Bürger, die ihnen in den Reichsparteien als Deutschnationale und Volksparteiler Gefolgschaft leisten, machen sich zu ihren Mitschuldigen.

Mit dieser Anlage gegen die Hauptschuldigen im eigenen Lande sollen die Gewaltthäter der Entente nicht entlastet werden. Das Dokument von Versailles ist das Diktat des Siegers, zu dessen Unterzeichnung Deutschland mit brutaler Gewalt gezwungen wurde. Die Sieger hätten sich durch ihr Diktat gebunden fühlen müssen. Für die Leichtfertigkeit, mit der sie sich darüber hinwegsetzen, liefert die Entscheidung über Oberschlesien ein drastisches Beispiel. Durch eine Volksabstimmung sollte entschieden werden, ob dieses Land, das seit mehr als sechshundert Jahren zu Deutschland gehört, und das durch deutschen Fleiß und deutsche Intelligenz zu dem wertvollen Industriegebiet gemacht worden ist, fernerhin zu Deutschland gehören soll. Die Abstimmung war nicht frei. Mit zynischer Offenheit hat der polnische Ministerpräsident Witos eingestanden, daß bei den Umständen in Oberschlesien die Aufständischen mit großen Kosten von außerhalb der Grenzen Oberschlesiens importiert werden mußten, daß bei der Abstimmung fast jede polnische Stimme gekauft wurde. Unter dem wohlwollenden Schutze der französischen Besatzungstruppen wurde von polnischer Seite blutiger Terrorismus geübt. Trotzdem hat die große Mehrheit der Bevölkerung für Deutschland gestimmt. Dabei wurde von allen Seiten die selbstverständliche Angelegenheit, daß das Abstimmungsgebiet ein unteilbares Ganzes ist, dessen wirtschaftliche Zusammenhänge nicht zerrissen werden können.

Das Ergebnis der Abstimmung war für die Herren der Welt im Obersten Rat eine harte Nuß. Frankreich war ein mächtiger Mitsprecher für den polnischen Imperialisismus. Viele französische Polenfreundschaft ist nicht ganz unheimlich, denn das den Polen überantwortete Industriegebiet wird nach bereits getroffenen Abmachungen ein Ausbeutungsbereich für das französische Kapital. Da Frankreich seine Wünsche gegenüber dem Widerspruch Englands nicht völlig durchsetzen konnte, wurde eine Entscheidung des Völkerbundes herbeigeführt. Dieser Völkerhof hat dem sogenannten Allerbund den letzten Rest von Ansehen genommen. Er hat nicht nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, sondern nach politischen Zweckmäßigkeiten entschieden. Die ungeredete und ungeschiedene Spruch, der nachher von den Machthabern der Entente hinfällig gemacht wurde, ist nicht nur eine Vergewaltigung Deutschlands, sondern auch eine bewusste Verletzung des Völkerrechts. Aber England erhob nun keinen Widerspruch mehr, der hätte Frankreich durch Konzessionen an die englische Politik in Wien bekräftigt.

Es ist gut, wenn sich das deutsche Volk der Rolle bewußt ist, die es in der Welt spielt. Es Siegt der Weltkriegs,

die sich im Völkerbund ein Instrument zur Sicherung ihrer Beute geschaffen haben, betrachten Deutschland als Kolonialland. Deutscher Boden und deutsche Interessen gelten als Kompensationsobjekte zum Ausgleich für Gegenstände, die sich zwischen den Siegern in außereuropäischen Ländern aufstauten. Und das haben wir den Ludendorffs und Helfferichs und deren militaristischen und kapitalistischen Anhang zu danken, die Deutschland ins Unglück geführt haben.

Nach der nunmehr getroffenen Entscheidung wird die Grenze durch das ober-schlesische Industriegebiet so geführt, daß der weitaus größte Teil der Bodenschätze und der industriellen Anlagen an Polen fällt. Gegen ihren Willen und trotz ihres Protestes werden die ganz überwiegend deutschen Städte Kattowitz und Königshütte sowie zahlreiche andere Städte und Dörfer zu Polen geschlagen. Das Industriegebiet wird zum unermesslichen Schaden seiner Bevölkerung zerrissen. Um diesen Schaden zu mildern, soll für eine Reihe von Jahren ein wirtschaftliches Abkommen zwischen Deutschland und Polen getroffen werden, für welches die Entente weltgehende Richtlinien vorgeschrieben hat. Unter hörbarem Klirren der Forderwerkzeuge ist beiden Seiten aufgegeben worden, sich der Entscheidung zu beugen und ihre Vertreter für die Verhandlungen über das wirtschaftliche Abkommen binnen acht Tagen zu benennen. Am 27. Oktober war diese Frist abgelaufen. Diese kritischen Tage wurden in Deutschland benutzt, um ein sehr wenig erbauliches Schauspiel in der inneren Politik aufzuführen.

In dem schärfsten Protest gegen den ungerechten Urteilspruch ist das ganze deutsche Volk einig, ebenso aber auch in dem Bewußtsein, daß wir machtlos sind, um diesem Protest gegen die unter Bruch geschlossener Verträge gegen uns geübte Vergewaltigung einen Nachdruck zu geben. Die Entsendung von Vertretern zu den Verhandlungen ist notwendig, nicht nur des Zwanges wegen, der auf uns ausgeübt wird, sondern auch um zu retten, was noch zu retten ist, und sie liegt ganz besonders im Interesse der Bevölkerung der Deutschland geraubten Landesteile. Es ist eine Pflicht der Treuen, die Deutschland denen gegenüber wahrhaftig wahrhaftig, die durch den Gewalttät des Siegers der Fremdherrschaft überantwortet werden.

Es war ein unendlich kleinliches und kurzsichtiges Verhalten der demokratischen Partei, daß sie in diesem Augenblick, den Rücktritt der Regierung Wirth herbeiführte. Die deutsch-demokratische Partei fühlt sich, von kapitalistischen Instinkten getrieben, unaufhaltbar von der schwerindustriellen und großkapitalistischen Deutschen Volkspartei angezogen. In dieser Partei wiederum sind die nationalistischen Reaktionen so stark, daß ihre engen Beziehungen zu der monarchistischen Deutschnationalen Partei gerade während dieser Regierungskrise ganz offenbar wurden. Die Regierungskrise, die in der allerunheimlichsten Zeit herbeigerufen wurde, fand ihre Lösung dadurch, daß ein neues Kabinett Wirth gebildet wurde, dem die Demokraten nicht mehr angehören. Das neue Kabinett, dessen Mitglieder dem Zentrum und der Sozialdemokratischen Partei entnommen sind, fand auch die Unterstützung der Unabhängigen. Als es sich am 26. Oktober dem Reichstag vorstellte, erzielte es mit 230 gegen 132 Stimmen ein Vertrauensvotum.

Des Ministerium Wirth hat die Pflicht, die Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag und die sonstigen uns auferlegten Lasten zu erfüllen. Ob das möglich sein wird, nachdem uns jetzt auch Oberschlesien geraubt wurde, ist allerdings sehr fraglich. Die Erkenntnis beginnt sich auch in den Siegerstaaten durchzuringen, daß die Vergewaltigung Deutschlands die ganze Weltwirtschaft zugrunde richtet. Aus den Siegerländern kommt der Ruf nach Revision des Versailler Vertrages. Wenn man ihn auch vorläufig noch nicht hören will, so haben wir doch die Überzeugung, daß sich die Erkenntnis für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten auch bei den Feinden Bahn brechen und deren Wahngelüste überwinden wird. Noch sind wir nicht soweit. Aber nur der Wille, unsere Verpflichtungen zu erfüllen, wird uns dem Ziel näherbringen. Die Politik des Sabelrasseln, die von den Reichsparteien gepredigt wird, würde uns vom Weg, auf dem allein Deutschlands Rettung liegt, entfernen, und sie wirkt überdies lächerlich, denn es ist ein Holzäbel, mit dem die rasselnde, die Deutschland ins Unglück geführt haben.

Gegen die Entscheidung des Obersten Rates hat die Reichsregierung in würdiger Weise Verwahrung eingelegt und diese Entscheidung zurecht als eine Verletzung des Versailler Vertrages bezeichnet. Wenn die Vorkonferenz diesen Protest auch als „nicht eingetroffen und wirkungslos“ bezeichnet hat, so wird er doch nicht ungehört verhallen.

Gegen die Vergewaltigung Oberschlesiens haben auch die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften in einer gemeinsamen Erklärung feierlich Verwahrung eingelegt. Dieser Protest, den der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Deutsche Gewerkschaftsbund veröffentlicht haben, hat folgenden Wortlaut:

Ohne Rücksicht auf die feierliche Willenserklärung der Bevölkerung, ohne Beachtung zwingender Vorschriften des Versailler Vertrages, ohne jede Erwägung darüber, wie Deutschland

die würgende Last der Reparationsverpflichtungen künftighin tragen kann, haben Völkerbundrat und Hauptmächte der Entente das Unrecht der Teilung Oberschlesiens beschlossen. Gegen diese Entscheidung erhebt die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer durch ihre Spitzenorganisationen vor aller Welt schärfsten Protest.

Sie erblicken in diesem, dem deutschen Volk ohne jede Anhörung aufgezwungenen Beschluß eine Vergewaltigung und einen Rechtsbruch schlimmster Art, eine Handlung, die außerdem in schärfstem Widerspruch mit dem wiederholt feierlich verkündeten Zweck des Völkerbundes (friedliche Regelung internationaler Streitigkeiten) steht. Gegen ihren ausdrücklichen Willen, gegen Geist und Sinn des Gedankens von Selbstbestimmungsrecht der Völker sollen Hunderttausende deutscher Volksgenossen einem Staat überantwortet werden, der kulturell, sozial und wirtschaftlich rückständig ist.

Das in Deutschland gepflegte und gesetzlich festgelegte Koalitionsrecht der Arbeitnehmer ist in Polen nicht gewährleistet. Rechtlos und hilflos sind unsere Volksgenossen dem Mißbrauch der politischen Gewalt durch die Behörden preisgegeben.

Während das deutsche Wirtschaftsleben schon nach den ersten Versuchen zur Erfüllung der Reparationslasten schweren Erschütterungen ausgesetzt ist, werden ihm wertvolle, unentbehrliche Teile zu Unrecht entzogen.

Die deutsche Arbeiterschaft hat wiederholt ihren ehrlichen Willen zur Mitarbeit an den Pflichten der Reparation geäußert. Dieser Wille wird durch die Genfer Entscheidung glatt zerschlagen. Es gewinnt den Anschein, als solle die Reparation verhindert werden, um dann gegen Deutschland mit neuen Zwangsmassnahmen vorgehen zu können.

Dreizehn Millionen deutscher Arbeitnehmer sprechen hiermit den gegen ihren Willen uns entzogenen Oberschlesiern ihr innigstes Mitgefühl aus. Wir werden nie aufhören, auch als Volksgenossen zu betrachten, und werden nie erlahmen, zu betonen, daß wir die Forderung Oberschlesiens, die entgegen dem einwandfrei festgestellten Mehrheitswillen der beteiligten Bevölkerung, entgegen Vernunft und Gerechtigkeit erfolgt ist, als brennendes Unrecht betrachten.

Wir appellieren an das Gewissen der ganzen Kulturwelt in der festen Zuversicht, daß mit Hilfe aller ehrlichen Menschen im Geist der Völkerveröhnung auch das Recht auf unsere ober-schlesischen Volksgenossen Anwendung findet.

### Die internationale Beschränkung der Arbeitszeit

F. Mehr als 30 Jahre hindurch war einer der Haupteinwände gegen die Forderung des achtstündigen Arbeitstages, daß es nicht möglich sein werde, eine solche Arbeitszeitverkürzung in allen Ländern gleichzeitig oder doch ungefähr gleichzeitig zu verwirklichen, so daß jene Länder, die zum Achtstundentag übergehen, infolge davon im wirtschaftlichen Wettbewerb mit den anderen Ländern unterliegen würden. Lange wurde darüber gestritten, ob ein Produktionsausfall infolge der Verkürzung der Arbeitsdauer durch verbesserte technische Einrichtungen, Steigerung der Arbeitsergiebigkeit usw. ausgeglichen werden könne, aber der Streit war noch nicht ausgetragen, als die Erschütterung des gesamten Wirtschaftslebens durch den Weltkrieg kam; und als er zu Ende ging, da zeigte es sich, daß die Arbeiter der meisten industriell hochentwickelten Länder nicht mehr geneigt waren, die Arbeitsbedingungen der Vorkriegszeit weiterbeizubehalten zu lassen; namentlich die alte Forderung des Achtstundentages wurde nun nachdrücklich erhoben und auch in weitem Umfange verwirklicht. Der Erfolg war aber kein allgemeiner, und man durfte auch nicht übersehen, daß er durch nachfolgende Wirtschaftskrisen wieder in Frage gestellt werden konnte. Deshalb blieb es wünschenswert, den Achtstundentag durch internationale Vereinbarung zu sichern. Dieser Gedanke wurde bald darauf im Statut der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt, die in Verbindung mit dem Friedensverträge errichtet wurde. Unter den allgemeinen Grundsätzen des künftigen internationalen Arbeitsgesetzes, die in dem erwähnten Statut angeführt sind, befindet sich auch die Einführung des Achtstundentages oder der 48-Stunden-Woche sowie einer mindestens 48stündigen wöchentlichen Ruhezeit. Überdies wurde zugleich die Frage des Achtstundentages und der 48-Stunden-Woche auf die Tagesordnung der ersten Hauptversammlung der Internationalen Arbeitsorganisation gelegt, die bereits im Herbst 1919 in der amerikanischen Bundeshauptstadt Washington stattfand. Auf dieser nahmen die Erörterungen über die Arbeitszeit den breitesten Raum ein. Großer Meinungsverschiedenheiten kam es zu einer Verständigung über den Entwurf zu einer internationalen Vereinbarung, die im wesentlichen folgende Bestimmungen enthält: Die Arbeitszeit in industriellen Betrieben soll grundsätzlich acht Stunden am Tage und 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Ausnahmen werden genau festgelegt. Ausgefallene Arbeitsstunden können an anderen Tagen nachgeholt werden, jedoch darf nicht über neun Stunden am Tage gearbeitet werden. In Betrieben mit durchgehender Arbeit soll die Höchstgrenze 56 Stunden in der Woche betragen.

Eine Entzweiung über die zulässige Zahl von Überstunden wurde nicht erzielt, eine Regelung in dieser Hinsicht daher



späterer Vereinbarung überlassen. Für Überarbeit soll ein um 25 Prozent erhöhter Lohn gezahlt werden.

Die Anwendung des Grundsatzes des Achtstundentages auf die Seeschifffahrt wurde zwar in Washington beschlossen, der Entwurf eines diesbezüglichen Abkommens aber einer späteren Hauptversammlung vorbehalten. Die Angelegenheit wurde dann im Jahre 1920 zu Genoa verhandelt, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte; der betreffende Entwurf erhielt in der Venedig-Versammlung um eine Stimme weniger als die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Der Entwurf eines Abkommens über den Achtstundentag und die 48-Stunden-Woche in gewerblichen Betrieben war (nach einem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes) bis Anfang Juli in folgenden Staaten ratifiziert worden: Belgien, Britisch-Kolumbien, Tschecho-Slowakische Republik, Griechenland, Rumänien. Gesehentlich, betreffend die Ratifikation des Abkommens, lagen zur selben Zeit den Parlamenten folgender Staaten vor: Argentinien, Belgien, Chile, Dänemark, Finnland, Indien, Italien, Japan, Luxemburg, Spanien. In den meisten wichtigen Industrieländern ist also bisher die internationale Vereinbarung über den Achtstundentag noch nicht ratifiziert worden. Seitige Debatten in dieser Angelegenheit gab es im britischen Parlament, von dessen Zustimmung oder ablehnender Haltung die Stellungnahme vieler anderer Staaten abhängt; leider verhalten sich Regierung und Parlamentsmehrheit bisher ablehnend. Im Parlament wurde festgestellt, daß der Achtstundentag in den gewerblichen Betrieben durch kollektive Vereinbarung fast allgemein eingeführt ist. Auch das für die Arbeiter günstige Abkommen, betreffend die Arbeitszeit im Eisenbahnbetrieb, wird als einer der Gründe der Nichtratifikation genannt. Auch in Deutschland ist noch nichts geschehen, um das Achtstundentagabkommen durchzuführen, ob zwar die Verordnung vom 23. November 1918 über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter im wesentlichen bereits das durchführte, was das internationale Abkommen verlangt: die tägliche Arbeitszeit von acht Stunden mit solchen Abweichungen, daß eine Verkürzung der Arbeitsdauer an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen stattfinden kann. In Betrieben mit durchgehender Arbeitszeit darf über den Achtstundentag hinaus zur Erzielung des Schichtwechsels einmal alle drei Wochen bis zu 16 Stunden lang gearbeitet werden, doch gilt diese Ausnahme nur für über 16jährige männliche Arbeiter.

Das Argument, das gegen die Ratifikation des Washingtoner Abkommens über die Arbeitsdauer in gewerblichen Betrieben am häufigsten geltend gemacht wird, geht dahin, daß keine Bestimmungen über das Abweichen von der Norm des Achtstundentages an die Bedürfnisse gewisser Gewerbe zu wenig anpassungsfähig, zuwenig beharbar sind. Wer aber die Artikel 2, 5 und 6 der Vereinbarung aufmerksam liest, muß zugeben, daß diesbezüglich ein recht weites Spielraum gelassen ist.

Um den Ländern entgegenzukommen, wo gegenwärtig eine nach unseren Begriffen noch ungewöhnlich lange Arbeitsdauer üblich ist, die nicht ohne weiteres auf 48 Stunden in der Woche verringert werden kann, wurden besondere Bestimmungen zugunsten Griechenlands, Rumaniens, Japans und Britisch-Indiens in das Abkommen aufgenommen; ähnliche Ausnahmeschriften können fallweise auch hinsichtlich anderer Länder von den Hauptversammlungen der Internationalen Arbeitsorganisation erlassen werden; es kommen namentlich China, Persien und Siam in Betracht. Das Abkommen kann in jedem Lande im Kriegszustand oder im Falle anderer die Landesicherheit gefährdender Vorkommnisse durch die bestehende Regierung aufgehoben werden.

Die Frage, den Achtstundentag auf dem Wege eines weiteren internationalen Abkommens auf die Landwirtschaft auszuweihen, wird auf der dritten Hauptversammlung der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, die in diesem Herbst in Genf zusammentritt. Von einer einfachen Übertragung des Washingtoner Abkommens auf die Landwirtschaft kann keine Rede sein; es gilt vielmehr, den Grundsatz der einseitigen Regelung der Arbeitsdauer den äußerst komplizierten Verhältnissen auf dem Lande anzupassen, wobei auf die natürlichen Verhältnisse, die überlitterten Wirtschaftswesen und anderes richtig Bedacht genommen werden muß.

Als notwendige Ergänzung des Abkommens, betreffend die Arbeitsdauer in gewerblichen Betrieben, soll auch eine internationale Vereinbarung über die wöchentliche Ruhezeit in Gewerbe und Handel erstrebt werden. Dieser Gegenstand steht gleichfalls auf der Tagesordnung der dritten Hauptversammlung der Internationalen Arbeitsorganisation. Der Weltkongress des Internationalen Arbeitsamtes vertritt die Auffassung, es werde gut sein, für Gewerbe und Handel verschiedene Regelungen des Ruhetags zu erwägen, um den Wünschen der Arbeitgeber leitender Betriebe Rechnung tragen zu können. Obwohl der Ruhetag nicht in allen Ländern notwendigem Maße auf den gleichen Tag zu setzen hat, so scheint trotzdem die grundsätzliche Annahme des Ruhetags der Vorzug zu verdienen, die nicht durch die natürlichen Verhältnisse ausgenommen. Es bestehen andererseits wirkliche Gründe dafür, daß jedes Land bestimmten Anstoß für die große Mehrzahl seiner Arbeiter setze.

### Die Außenhandelskontrolle.

Um dem Ausbrennen Deutschlands ein wenig zu hemmen, hat die Reichsregierung am 20. Dezember 1919 die Verordnung über die Außenhandelskontrolle erlassen. Diese Verordnung ermächtigt den Reichsaussenminister, die Ausfuhr von Waren über Art, Menge oder Wert von einer bestimmten Grenze an zu beschränken oder für eine bestimmte Zeit zu untersagen. Es besteht andererseits wirkliche Gründe dafür, daß jedes Land bestimmten Anstoß für die große Mehrzahl seiner Arbeiter setze.

„Ergebnisse der Sägeindustrie“ gegründet, die zugleich die Geschäfte der bisherigen „Zentralstelle für die Ausfuhrbewilligungen in der Holzindustrie“ übernahm. Diese Zentralstelle war eine Organisation, die aus den Verbänden der Sägewerksbesitzer und Holzhändler zusammengesetzt war; also eine reine Unternehmerorganisation. Mit der Bildung der Außenhandelsstelle erhielten im Außenhandelsausschuß auch andere Faktoren Sitz und Stimme. Ihm gehören jetzt an Vertreter des Waldbesitzes und der Forstwirtschaft, der Sägeindustrie und des Holzhandels und der Holzverarbeitenden Industrie, und zwar in jeder Gruppe Unternehmer und Arbeiter in gleicher Zahl.

Das Zusammenarbeiten mit den Arbeitervertretern empfinden die Sägewerksbesitzer und Holzhändler äußerst unangenehm. Das um so mehr, als die Außenhandelsstelle an sich schon eine starke Beschränkung ihrer Handelsfreiheit bedeutet. Mit den Vertretern des Waldbesitzes könnten sie sich allenfalls abfinden; diese ziehen mit den Holzindustriellen vielfach an gleichen Strang. Anders ist es schon mit den Unternehmern aus der Holzverarbeitenden Industrie. Diese sind daran interessiert, daß ihnen ihr Rohmaterial stets in ausreichender Menge und zu möglichst billigem Preis zur Verfügung steht. Dadurch kollidieren ihre Interessen vielfach mit denen des Holzhandels. Noch ärgerlicher aber ist, vom Standpunkt der Holzhändler gesehen, die Verteilung der Arbeiter. Diese sind den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen einmündig und von den verschiedenen Verbänden der Hand- und Kopfarbeiter delegiert. Im Außenhandelsausschuß für Rohholz und Erzeugnisse der Holzindustrie ist von den Gewerkschaften der Deutsche Holzarbeiter-Verband am stärksten vertreten. Daneben haben dort die Verbände der Transportarbeiter, der Fabrikarbeiter, der Landarbeiter, der Vergarbeiter (Grubenholz), der Handlungsgehilfen, Werkmeister, technischen Beamten je unter Vertretung der verschiedenen Richtungen ihre Vertretung. Diese Arbeitervertreter stimmen darin überein, daß sie die gemeinsamen volkswirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund schieben; dadurch geraten sie notwendig in Konflikt mit den Unternehmern der Sägewerksindustrie und des Holzhandels, die natürlich auch oft und gern beteuern, wie sehr ihnen das Wohlergehen der deutschen Volkswirtschaft am Herzen liegt, aber in ihren Vorschlägen und Maßnahmen doch gar zu deutlich erkennen lassen, daß der Profit die einzige Richtschnur für ihr Handeln ist.

Der Zweck der Außenhandelskontrolle ist es, zu verhindern, daß die deutschen Waren ins Ausland veräußert werden. Infolge des schlechten Standes unserer Wälua wird im allgemeinen in Deutschland viel billiger erzeugt als im Ausland. Die deutschen Waren können daher auf dem Weltmarkt jede Konkurrenz aus dem Felde schlagen. Dieser Konkurrenz müssen Rücksichtungen auf unsern eigenen Interesse. Sind die deutschen Waren gar zu billig, dann laufen wir Gefahr, daß uns das Ausland zum Schutze der eigenen Industrie die Grenzen sperrt. Dann aber bedeutet der zu billige Verkauf ins Ausland eine Veräußerung des deutschen Volkvermögens. Die Außenhandelsstelle hat also zu prüfen, ob der für die Ausfuhrware geforderte Preis angemessen ist. Er wird in der Regel viel höher sein müssen als der Inlandpreis. Die Exporteure werden also gewinnlose, große Gewinne zu nehmen. Leider besteht noch kein Gesetz, das ihnen diese Gewinne wieder abnimmt, aber nach Lage der Dinge ist es immer noch besser, daß dieser Übergewinn den inländischen Kapitalisten zugute kommt, als daß er ins Ausland abfließt.

Das Reich hat sich an dem Exportgewinn nur in sehr bescheidenem Maße beteiligt. Von dem Wert der Ausfuhr an Rohholz erhebt es 10 Prozent als „Reichsabgabe“. Später wurde die „soziale Abgabe“ eingeführt, die für Rohholz nicht in Betracht kommt. Sie ist für die verarbeitenden Waren sehr unterschiedlich bemessen und wurde bei der Besteuerung des Marktwertes herabgesetzt, für viele Waren auch ganz aufgehoben. Ihren Zweck hat sie nur in sehr unvollkommenem Maße erreicht, da der bürokratische Apparat bei dem Erlaß der Verordnung und der Ausführungsbestimmungen die schnelle Änderung des Kursniveaus nicht zu leisten vermochte. Die Reichsabgabe auf Rohholz ist unverändert geblieben, obwohl bei der infolge der Besteuerung des Marktwertes eingetretenen Steigerung des Wertes auch die Arbeitervertreter einer Herabsetzung der Reichsabgabe und ihrer Umwandlung in eine soziale Abgabe zugestimmt hatten.

Der Zweck der Außenhandelskontrolle ist es weiter, darauf zu achten, daß nicht die gute Konjunktur für den Export dazu ausgenutzt wird, den deutschen Markt von Rohstoffen zu entblößen, was notwendig zu starken Preissteigerungen im Inland führen muß. In neuerer Zeit müßten die Außenhandelsstellen in stärkerem Maße darauf achten, daß die Auslands-Geschäfte in höherwertiger ausländischer Waare zu versorgt werden; daß die Zahlung in fremdländischen Devisen erfolgt, die auch nach Deutschland gebracht und an die Reichsbank abgeliefert werden. Das hängt mit der deutschen Zahlungspflicht an die Entente zusammen. Das Reich soll nicht mehr gezwungen sein, in solchen Umständen ausländische Zahlungsmittel zu kaufen, wie letzthin. Das hat nämlich wesentlich zum Entstehen der Marktlücke beigetragen.

In der letzten Sitzung des Außenhandelsausschusses für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie am 9. Oktober hat die Beschlussempfehlung zur Aufhebung der Devisen- und Wertkontrollen stattgefunden. Die rechtliche Aufhebung ist nicht möglich, da der Handel auch nach dem 1. Januar bedarf, um im Ausland einzukaufen. Die Holzhändler hatten wieder viele hohe Anforderungen für die Aufhebung der Devisenkontrollen gestellt, unter die Veranschlagung für die Stellenabfertigung wußten die Holzhandwerker nicht, denn es mehr Devisen für Holzhandwerker, um so größerer Gewinn können sich in der Welt zu verhalten. Es hat zwar eine Mühe gekostet, diesen Wünschen entgegenzukommen, doch ist der Antrag des Ausschusses bei der Regierung durch den Reichsaussenminister abgelehnt worden, doch ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Aufhebung der Devisenkontrollen durch den Reichsaussenminister abgelehnt worden. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie am 9. Oktober hat die Beschlussempfehlung zur Aufhebung der Devisen- und Wertkontrollen stattgefunden.

Ein letzter Antrag wurde bei dieser Gelegenheit aufgestellt, die Außenhandelskontrolle aufzuheben. Der Ausschuss hat sich für die Aufhebung ausgesprochen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Rohholz und Erzeugnisse der Sägeindustrie am 9. Oktober hat die Beschlussempfehlung zur Aufhebung der Devisen- und Wertkontrollen stattgefunden.

schuß wurde die Aufhebung der Außenhandelsstelle von den Holzhandlern sehr „warmherzig“ begrüßt. Der Gedanke fand aber nur Gegenliebe bei den Unternehmervertretern des Waldbesitzes. Die Unternehmer der Holzverarbeitenden Industrie und selbstverständlich auch alle Arbeitervertreter lehnten ihn ab. Unter diesen Umständen verzichteten die Holzhandler auf die Abstimmung.

Von der Aufhebung der Außenhandelskontrolle kann auch jetzt am allerwenigsten die Rede sein. Der niedrige Kurs der Waare bedeutet eine Erhöhung der Gefahren, zu deren Verhütung die Außenhandelskontrolle seinerzeit eingeführt wurde. Wenn sich die Holzindustrie in der letzten Zeit auch noch nicht sehr stark gehoben hat, dann würde das bei der Aufhebung der Kontrolle sehr bald anders werden zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft. Um den Bestand der Außenhandelsstelle zu sichern, wurde von Arbeiterseite beantragt, die Ausfuhrabgabe um 4 Prozent, also auf 2 Prozent, zu erhöhen. Darob große Entrüstung bei den Holzhandlern, wobei wurde so beschlossen. Als Gegenvorschlag empfahlen die Holzhandler nun in ihrem Organ, dem „Holzmarkt“, eine freiwillige Ausfuhrsperr. Man führt einfach drei Monate lang gar nichts aus, dann geht der Außenhandelsstelle schnell die Puste aus.

Daß ein solcher Vorschlag gemacht werden kann, beweist, daß die Holzhandler, so im Gelde schwimmen, daß sie drei Monate lang auf den Gewinn aus dem Ausfuhrgeschäft verzichten können. Es zeigt aber auch, in welchem Maße das Geschäft künstlich beeinflusst werden kann. Man wird die Maßnahmen des Holzhandels ruhig abwarten können. So lange der Kurs der Waare so niedrig ist, kann von der Aufhebung der Außenhandelskontrolle keine Rede sein. Sie bringt zwar dem Holzhandel einige Unbequemlichkeiten, die Holzhandler werden aber nicht müde, zu beteuern, wie sehr ihnen das Wohl der deutschen Volkswirtschaft am Herzen liegt. Die Hebung der gesamten Volkswirtschaft ist aber auch so notwendig, daß die Holzhandler gern einige Unbequemlichkeiten in den Kauf nehmen werden, um dieses Ziel zu fördern. Allerdings erweckt ihr Auftreten immer wieder die Vermutung, daß ihnen die deutsche Volkswirtschaft sehr gleichgültig ist, wenn nur der Holzhandel reiche Profite abwirft.

### Soziales.

#### Die Sozialfiskalungskommission über die Wohnungsfrage.

Die Sozialfiskalungskommission hat kürzlich ein Gutachten über die Regelung des Wohnungswesens veröffentlicht. Obwohl die Probleme des Wohnungswesens die Sozialfiskalungskommission seit Monaten beschäftigt haben, ist sie zu einem abschließenden Urteil über die Frage, wie die Gesundung des Wohnungswesens zu erreichen ist, noch nicht gekommen. In der Sozialfiskalungskommission stehen sich zwei Richtungen gegenüber. Die eine will die Wiederherstellung der freien Wirtschaft mit der Einschränkung, daß die Steigerung der Grundrente der Allgemeinheit zugunsten wird, die andere will das Bau- und Wohnungswesen gemeinwirtschaftlich neu organisieren. Eine Annäherung der beiden Richtungen ist jedoch insoweit erfolgt, als beide grundsätzlich eine Regelung des Wohnungswesens für notwendig halten.

In dem Gutachten heißt es unter anderem: „Die Sozialfiskalungskommission ist sich einig, daß der bisherige Zustand — unwirtschaftliche Mietverhältnisse, unzulängliche Neubautätigkeit bei Millionen von Leuten, die im Budget nicht gedeckt sind — gleich unüberwindlich für die Hauseigentümer, die Wohnungssuchenden und die öffentlichen Finanzen ist. Sie hält eine allseitige Änderung für erforderlich.“

So weit es sich um die Vermietung bestehender Wohnungen und Gewerbetrieben handelt, wollen die bürgerlichen Mitglieder der Sozialfiskalungskommission einschneidend der Vertreter der christlichen und der sozialistischen Gewerkschaften als endgültige, eine gesunde Entwicklung des Wohnungswesens allein ermöglichende Lösung die Wiederherstellung des freien Marktes durch die schrittweise Aufhebung der Höchstmietpreise und der Zwangswirtschaft; sie wollen aber die bei freier Preisbildung eintretende Steigerung der Grundrente der Allgemeinheit zuführen. Einige dieser Kommissionsmitglieder wollen 25 Prozent dieser Steigerung der Grundrente den Eigentümern zum Ausgleich der Kostenwertung belassen. Mit diesem letzteren Vorschlag erklären sich die Arbeitervertreter einverstanden, sie sehen aber die endgültige Lösung in einer Sozialfiskalierung durch Überführung aller Grund- oder teilweise zu Wohn- oder Gewerbezwecken vermieteten Gebäude in das Eigentum des Reichs oder der Gemeinde (evtl. unter Heranziehung von Mietergenossenschaften).

Weiter heißt es in dem Gutachten wörtlich: „Beide Gruppen halten eine allseitige Aufhebung der Höchstmietpreise und damit der Zwangswirtschaft für gewerblich genutzte Räume für geboten, für Wohnungen aber, schon wegen der dadurch eintretenden unerträglichen Erschütterungen des Wirtschaftslebens, für unzulässig.“

Die Anhänger der Gemeinwirtschaft halten vorbereitende Maßregeln für erforderlich, um die Sozialfiskalierung in Fluß zu bringen und die sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft möglichst zu machen, sie behalten sich endgültige Vorschläge vor.

Die Kommission ist sich daher einig, daß für die unmittelbare Zukunft nur ein Provisorium empfohlen werden kann; sie hält dies aber für notwendig, da andernfalls ein Zusammenbruch der Zwangswirtschaft drohen würde, und schließt trotz der Gefahren im Endziel die folgenden Grundzüge vor:

1. Für alle (auch die vom Eigentümer) zu Wohn- und Gewerbezwecken benutzten oder benutzbaren Wohnungen oder Gewerbetrieben wird eine Grundrente festgesetzt, die der Eigentümer ungenutzt erhält. Die Grundrente wird so bemessen, daß zum normalen Miets vom 1. Juli 1914 ein Zuschlag gemacht wird, der die notwendigen Mehrausgaben für die allgemeine Erhöhung der Hypothekenzinssätze, für die Reparaturen (Erneuerung, Wachen aller Art usw.) für laufende Unterhaltung und für einen Teil der großen Reparaturen deckt und eine angemessene Verrentung für die Arbeitsleistung des Bauarbeiters enthält.

2. Die Kommission geht davon aus, daß die für den Neubau erforderlichen Geldmittel nicht als Zinsen einer in einem längeren Jahre von Jahren zu tilgenden Summe, sondern, wenn irgend möglich, durch Kapital aufgebracht werden.



folle. Vegt man einen jährlichen Bedarf von fünf Milliarden Mark zugrunde, so würde eine Erhöhung der Grundmiete um 100 Prozent der Friedensmiete notwendig sein.

3. Der Höchstmietpreis für Wohnungen wird gemäß § 1 und 2 festgesetzt. Die Miete der gewerblich benutzten Räume ist alsbald der freien Preisbildung zu überlassen.

4. Die zu 2 vorgesehene Erhöhung der Miete über die Grundmiete hinaus soll der Gemeinde mit den nachstehend erwähnten Einschränkungen zufallen; von einer weiteren Mieterhöhung für gewerblich genutzte Räume erhält die Gemeinde 10 Prozent als Steuer.

Diese Vorschläge gehen also dahin, daß einmal die Mieten um soviel erhöht werden, daß die Hausbesitzer die notwendigen Ausgaben bestreiten können. Ferner sollen durch eine weitere Erhöhung der Mieten die erforderlichen Geldmittel für Neubauten aufgebracht werden.

Einmütigkeit besteht bei der Kommission darüber, daß die Verwendung vorhandener Wohnungen zur Schaffung von Gewerberäumen nur bei einem gleichzeitigen Ersatz durch Neubau von Wohnungen gestattet ist.

Die Zinsen der Grundschuld und der Ertrag der Steuer sind zum Neubau und zur Deckung eines Anteiles der Kosten für Anstandsung von Gebäuden (große Reparaturen) sowie zum Ausgleich von Härten und zu Mietsbeihilfen für Kinderreiche der sonst notleidende Familien zu verwenden.

Aber die Hälfte der Zinsen der Grundschuld und des Ertrags der Steuer können die Gemeinden unmittelbar verfügen; je ein Viertel haben sie an eine Landesausgleichsstelle und an eine Reichsausgleichsstelle abzuführen.

Diese Vorschläge betrachtet die Sozialisierungskommission als ein Provisorium. Sie hält eine grundsätzliche Regelung des Bau- und Wohnungswesens für notwendig.

Der Niedgang der Erziehung.

Die Ernährung des deutschen Volkes hat sich nach der Aufhebung der Blockade schon wesentlich gehoben, sie bleibt aber noch sehr stark hinter dem Stande der Vorkriegszeit zurück.

Beschaupflichtige Schlachtungen im Deutschen Reich im ersten Vierteljahr.

Table with 3 columns: Year (1921, 1920, 1913), and rows for various animals: Pferde, Ochsen, Kühe, etc.

Im Vergleich zum ersten Vierteljahr 1920 ist die Zahl der Schlachtungen im Jahre 1921 bei verschiedenen Viehgattungen beträchtlich gestiegen. Da jedoch das Jahr 1920 noch unter der Zwangsmirtschaft stand und die zahlreichen Schwarschlächtungen von der Statistik nicht erfasst wurden, sind diese Zahlen nur gut vergleichbar.

Bei dem Vergleich der Stückzahlen ist aber noch nicht berücksichtigt, daß das Schlachtgewicht sehr beträchtlich zurückgegangen ist. Hierfür liegen Verzeichnisse vor.

Table with 2 columns: Year (1921, Vor dem Krieg) and rows for animals: Rind, Kalb, etc.

Man muß bei Durchschnittsgewichten den in der Statistik genannten Tiere zugrunde legen, dann ergeben sich für die wichtigsten Schlachtgewichte folgende Verhältnisse:

Table with 2 columns: First Quarter 1921, First Quarter 1913, and rows for animals: Rinder, Kalber, etc.

Das Fleischergebnis aus den im ersten Vierteljahr 1921 geschlachteten Tieren der hier genannten Gattungen war also nur 39 Prozent der Menge, die vor dem Krieg aus den gleichen Tierarten gewonnen wurde.

Die Konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Genossenschaften ist im Laufe der Jahre auch in den Gewerkschaftskreisen immer mehr erkannt worden. Der Beschluß des Kölner Gewerkschaftskongresses 1905, der jedes Gewerkschaftsmitglied verpflichtet, die Genossenschaften durch seinen Beitritt zu den Konsumvereinen und durch Propagierung der genossenschaftlichen Ideen aufzutragt, hat die Aufwärtsentwicklung der Genossenschaftsbewegung wesentlich gefördert.

So offensichtlich diese Entwicklung ist, befriedigen kann sie denjenigen nicht, der in der gemeinnützigen Bedarfsdeckungswirtschaft einen der Wege sieht, der zu einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung führt.

Die Großkaufmannschaft Deutscher Konsumvereine ist jetzt dabei, die Warenversorgung und -verteilung auszubauen und die Eigenproduktion kräftig auszubauen. Zur Ausbringung der notwendigen Mittel hat die Großkaufmannschaft eine Obligationssanleihe aufgelegt.

Allen Gewerkschaften, die Gelder einsparen können, ist zu empfehlen, ihre Gelder bei den Genossenschaften anzulegen. Sie erhalten hier eine höhere Verzinsung, darüber hinaus tragen sie dazu bei, daß die Genossenschaften auf schnellstem Wege in die Lage kommen, ihre Warenversorgung und Eigenproduktion auszubauen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 44. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Schney. (Korbmacher.) Ein Vergleich der Lohnabkommen für die Korbmacher in den einzelnen Orten und Bezirken zeigt, daß die Lohnhöhe noch sehr unterschiedlich ist, ferner, daß die Löhne der Korbmacher hinter denen der Kollegen in den anderen Branchen zurückbleiben.

Unsere Lohnbewegung.

Neue Lohnabkommen.

Zur Landesbezirk Sachsen wurde am 20. und 21. Oktober über ein neues Lohnabkommen verhandelt mit dem Ergebnis, daß die Löhne der Facharbeiter über 22 Jahre in allen Ortsklassen um 1,75 Mk. erhöht werden, und zwar am 1. Okt. ab 1. November, 50 Pf. ab 1. Dezember und weitere 25 Pf. ab 15. Dezember.

Über Lohn erhöhungen für die Sägereiarbeiter in Sachsen wurde am 22. Oktober verhandelt. Erreicht wurden Zulagen von 1,15 Mk. am 1. November, 0,40 Mk. am 1. Dezember und 0,40 Mk. am 15. Dezember.

Schnittslöhne erhöhen sich entsprechend den Zulagen und betragen am 15. Dezember in Ortsklasse I 8,50 Mk., II 8,25 Mk., III 7,95 Mk., IV 7,70 Mk., V 7,45 Mk.

Für das Lohngebiet Thüringen wurde am 22. Oktober über eine neue Lohnzulage verhandelt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist eine Lohnerrhöhung von 2 Mk. für die Fach- und Hilfsarbeiter über 22 Jahre und 1,20 Mk. für die Arbeiterinnen.

Für das Lohngebiet Gummersbach-Wipperfurth fanden am 25. Oktober Verhandlungen statt, die zur Anerkennung des Reichsmantelvertrages und des Landesvertrages führten. Zugleich verpflichteten sich die Unternehmer, ihren Einspruch gegen die Verbindlichkeitsklärung des Reichsmantelvertrages beim Reichsarbeitsministerium zurückzugeben.

Für Minden und Schaumburg-Lippe wurde am 26. Oktober verhandelt. Die neue Zulage beträgt für alle Facharbeiter über 22 Jahre 2 Mk. am 1. November 1,40 Mk. am 15. November 60 Pf.

Im Bezirk Sersdorf-Deynhausen-Lippe ist nach einem kurzen Streik am 26. Oktober ein neues Lohnabkommen zustande gekommen. Die bestehenden Löhne der Arbeiter über 22 Jahre werden rückwirkend vom 21. Oktober um 1,10 Mk. und am 18. November um weitere 70 Pf. erhöht.

Bezirksarbeitsvertrag für die Korbindustrie.

Für den Regierungsbezirk Merseburg und Umgebung wurde am 20. Oktober ein Tarifvertrag abgeschlossen, dem die Orte Bernburg, Corbeia, Döben, Eisenberg, GutsMuths, Halle a. S., Mühlberg a. d. S., Wettin, Wittenberg und Zeitz unterstehen.

In Deggendorf befinden sich die Kollegen seit acht Wochen im Streik. Die Unternehmer lehnen die Verträge und eine den Tarifverhältnissen entsprechende Lohnzulage ab.

In Forst (Lausitz) wird seit dem 17. Oktober in den Fischereibetrieben gestreikt. Es handelt sich um die Durchführung des Reichsmantelvertrages und Gewährung einer Lohnzulage.

In Schölar und Salzfassen ist für die Kamindustrie ein neues Lohnabkommen getroffen. Mit Wirkung vom 27. Oktober erhalten alle Beschäftigten auf die zur Auszahlung kommenden Lohn- oder Akkordverdienste einen Zuschlag von 40 Prozent.

In Lannrode (Thüringen) sind die Lohnunterschiede zugunsten der Kollegen beigelegt. Die Firma Vennh u. Sch. zahlt nunmehr den Lohn nach der V. Ortsklasse des Thüringer Landestarifvertrages.

In Zeitz wurde am 16. Oktober mit dem Verband der Kleinfabrikanten eine Lohnerrhöhung vereinbart. Die Vereinbarung bringt eine Zulage von 80 Pf. am 15. Oktober, 50 Pf. am 15. November und 40 Pf. am 1. Dezember.

Aus der Holzindustrie.

Jahrbuch 1920 des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Zeitiger, als es in den letzten Jahren geschehen konnte, ist diesmal das Jahrbuch des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes erschienen. Das ist lebhaft zu begrüßen, denn die Jahrbücher enthalten so wertvolles Material für die Organisation und Agitation, daß es nachteilig für unser ganzes Verbandsleben ist, wenn es verspätet in die Hände der Mitglieder kommt.

Das Jahrbuch 1920 ist ein stattlicher Band von 477 Seiten. Die Entwicklung der einzelnen Verwaltungen stellen die Zahl und das Ergebnis ihrer Lohnbewegungen in den Abschnitten Klassenbericht und Statistik über die Lohnbewegungen eingehend behandelt. Auch die Berichte der Gewerkschaftsverbände registrieren alle wichtigen Vorgänge in den Verwaltungenstellen.



Über die Betriebsrätefrage enthält das Jahrbuch eine lehrreiche Abhandlung. Sie behandelt die Frage zunächst allgemein, dann den Aufbau der freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentralen und schließlich die Betriebsräte unseres Verbandes. Das Ergebnis der Umfrage unseres Verbandes wird mit einer kritischen Betrachtung wiedergegeben. Allen Mitgliedern und besonders allen Betriebsräten ist das Studium dieses Kapitels dringend zu empfehlen. Das Problem der Industrieorganisation wird in dem Kapitel Organisationsabgrenzung in der Holzindustrie mit der notwendigen Klarheit behandelt.

Die Mitwirkung des Verbandes an der wirtschaftlichen Neuorganisation wird in einem besonderen Abschnitt erörtert. Was hierüber gesagt ist, muß in allen unseren Versammlungen eingehend behandelt werden. Manche Ortsvereine klagen über Mangel an Beratungsmaterial für die Versammlungen; hier ist jedoch, wie er nicht interessanter und lehrreicher sein kann. Auch alle anderen Kapitel des Jahrbuches verdienen, in den Versammlungen recht oft besprochen zu werden.

Das Jahrbuch wird allen Verwaltungsstellen in je einem Exemplar für die Bibliothek und den größeren Verwaltungskreis noch einige weitere Exemplare unentgeltlich geliefert. Allen Mitgliedern ist also Gelegenheit gegeben, das Jahrbuch aus der Bibliothek zu entleihen. Von dieser Möglichkeit sollten die Mitglieder reichlichen Gebrauch machen.

**Die Holzhäuser für Frankreich.**

Die Geschichte mit den Holzhäusern für Frankreich artet allmählich zu einer Tragikomödie aus. Bald nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrages tauchte der Plan auf, daß Deutschland eine große Zahl von Baracken für die zerstörten französischen Gebiete liefern muß. Der Plan löste in der Holzindustrie große Aufregung aus; es wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet und dann — schlief die Geschichte ein.

Im Frühjahr dieses Jahres hat die deutsche Regierung den Plan wieder aufgegriffen. Es war von 25 000 Holzhäusern die Rede. Nach einer amtlichen deutschen Mitteilung sollte die französische Regierung dem Gedanken im Prinzip zugestimmt haben. Zur näheren Besprechung des Projekts ging eine deutsche Sachverständigenkommission nach Paris. Die Verhandlungen führten auch zu einem gewissen Ergebnis, allerdings war jetzt von 25 000 Holzhäusern nicht mehr die Rede. Am 15. Juli konnte Wolffs Telegraphen-Bureau eine amtliche Meldung verbreiten, nach welcher die Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung abgebrochen haben, daß ganze 66 Baracken bestellt worden seien. Dann wurde es wieder still davon.

Jetzt läßt sich die „Frankfurter Zeitung“ aus Paris berichten, daß die Käufer unter französischem Zollverschluss an den Grenzbahnhöfen festgehalten werden. Die französische Zollbehörde verlangt für jedes Stück einen Eintragszoll von 2000 Franken. Bei diesem Stand der Dinge hat es auch keine große Bedeutung, daß der deutsche Moniteur, die die Modellhäuser aufstellen sollen, noch besondere Passierschwierigkeiten gemacht werden. Wenn trotzdem versucht wird, daß diese Hindernisse überwunden werden und die Modellhäuser demnach in etwa 40 Orten des zerstörten Gebietes aufgestellt würden, so haben wir kein großes Vertrauen in diese Versicherung. Bei den Verhandlungen hat man es unterlassen, sich über die Zollbehandlung der Holzhäuser zu verständigen. Jetzt sagen die Franzosen kalt lächelnd, das sei eine Frage, die ausschließlich die französische Zollverwaltung angeht, und man dürfe nicht erwarten, daß diese der deutschen Behörde irgendwelche Erleichterungen gewähren werde, weil es sich um die zerstörten Gebiete handle.

Wenn die Dinge so liegen, wird wohl aus dem schönen Geschäft weiter nichts werden als eine große Papperei für die deutsche Holzindustrie. Mit Beschleunigung, die infolge der erzielten Zollbeschränkungen nicht ausgeführt werden können, ist ihr wirklich nicht gebührt.

**Janungszöpfe.**

Die Gewerbeordnung schreibt vor, daß sich die Lehrlinge in Handwerksbetrieben nach Ablauf der Lehrzeit der Gesellenprüfung unterziehen sollen; sie enthält auch einige Vorschriften über die Vornahme der Prüfung. Wer sich der Prüfung nicht unterzieht, wird nicht zur Meistersprüfung zugelassen, und wenn er sich schließlich dazu entschließt, so muß er in jedem Fall auf seinen Meister nicht Meister nennen. Das ist ein Schmerz, der sich ertragen läßt, denn im praktischen Leben kommt es, zumal im Gewerbe, nicht darauf an, welche Berufsstufe einer bezieht, sondern was er leisten kann. Ein Meister anerkannter Lehrlinge Meister wird man vergeblich noch seinem Schreiner sagen, solange der Meister auch das beste Lehrgenüsse noch keine Meister heißt, daß sein Jünger auch etwas Nützliches tut. Um ihn Meisterschüler zu nennen, müßte man sich mit dem Meister abgeben, wobei man doch wissen muß, daß die Behaltungsprüfungen an sich für alle gleich gelten und es leicht möglich ist, daß ein Meisterprüfungen einbringen müßten, um Lehrlinge und Lehrlinge zu prüfen und insbesondere auch die Gültigkeit des Lehrgenusses zu feststellen. Aber in ihrer Eitelkeit haben die Meister das nicht gesehen. Aber in ihrer Eitelkeit haben die Meister das nicht gesehen, daß die Eitelkeit und Eitelkeit des Meisters nicht.

Als während des Krieges die junge Leute vor Beendigung ihrer Lehrzeit zum Dienst in den Krieg gezogen wurden, wurde festgestellt, daß ihnen unter der Bedingung der Gesellenprüfung ein Meisterschüler sein sollte. Die Meister, die in der Prüfung wurden, wurden aber nicht Meisterschüler genannt, die infolge der Kriegsverhältnisse nicht in der Lage waren, die Prüfung zu bestehen. Die Meister, die in der Prüfung wurden, wurden aber nicht Meisterschüler genannt, die infolge der Kriegsverhältnisse nicht in der Lage waren, die Prüfung zu bestehen.

Die Meister, die in der Prüfung wurden, wurden aber nicht Meisterschüler genannt, die infolge der Kriegsverhältnisse nicht in der Lage waren, die Prüfung zu bestehen. Die Meister, die in der Prüfung wurden, wurden aber nicht Meisterschüler genannt, die infolge der Kriegsverhältnisse nicht in der Lage waren, die Prüfung zu bestehen.

20. März 1919 arbeitet er bei dem Stellmachermeister L. in Meserich, der ihm das beste Zeugnis ausstellt und ihn als tüchtigen Stellmacher bezeichnet, obwohl er nicht im Besitz eines Lehrzeugnisses ist. Der Kollege A. hat sich übrigens inzwischen um ein Lehrzeugnis bemüht. Auf seine Eingabe hat aber die Handwerkskammer Schneidemühl geantwortet, daß er nicht zur Prüfung zugelassen werden könne, weil er nicht in der Lehrlingsrolle eingetragen ist. Um dem Mangel abzuhelfen, wurde ihm ausgegeben, ein schriftliches Gesuch mit Lebenslauf einzureichen. Dazu die Lehrverträge mit dem Lehrmeister in Meserich und dem in Meserich. Nebenbei bemerkt, ist er bei letzterem in sein Lehrverhältnis getreten, sondern er wird von ihm als tüchtiger Stellmacher beschäftigt. Des weiteren verlangt die Handwerkskammer Lehrzeugnisse der beiden Meister und Fortbildungszugzeugnisse sowie schließlich den Nachweis der Eintragung in die Lehrlingsrolle.

Der Kollege wollte diesen Wünschen gerecht werden. Aber seine Heimat Ventchen ist inzwischen an Polen gefallen, und seine Briefe werden nicht beantwortet. Er kann also die Wünsche der Handwerkskammer nicht befriedigen und wird ohne den schönen Gesellenbrief durchs Leben gehen müssen. Ein Schmerz, der sich ertragen läßt, da er als Stellmacher auch ohne Gesellenbrief seinen Mann steht. Sein Meister L. glaubte aber aus dieser Lage einen besonderen Vorteil ziehen zu können. Er meinte bei den letzten Lohnverhandlungen, daß er dem A. nicht den vertraglichen Lohn zahlen brauche, weil er, wenn auch ein tüchtiger Stellmacher, so doch kein „Geselle“ ist. Von unserem Gewerkschafter ist dem braven Kräuter der Star gestochen worden. Aber merkwürdigerweise hat auch der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ähnliche Schrecken. J. war von den Kollegen als ihr Vertreter gewählt worden, aber der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses glaubte ihn zurückschicken zu müssen, weil er nicht „Geselle“ ist.

Das ist ein hartes Stück, das auch an Ort und Stelle gehärdend gefordert wurde. Aber darüber hinaus ist dieses Vorkommnis ein weiteres Argument für die Notwendigkeit einer gründlichen Revision der Innungs- und Gesellenverordnungen. Die jetzt in den Innungen ist vorüber, sie passen nicht mehr in unsere Zeit. Es ist unverantwortlich, den verpönten Innungsstatuten rechtliche Rechte einzuräumen, die sie, wie der vorliegende Fall zeigt, zur Schädigung einzelner ausnutzen.

**Ein Notzettel der Budapester Bildhauer.**

Wie uns aus Budapest geschrieben wird, herrscht in Ungarn eine so starke Wirtschaftskrise, daß so gut wie keine Arbeitsmöglichkeit mehr vorhanden ist. Infolge der schon seit Jahren andauernden Fälligkeit jeder der Pächter, der vollständigen Entwertung der ungarischen Währungen und der unerschütterlichen Preise der Rohmaterialien kämpfen die Bildhauer einen schweren Kampf. Der Bildhauer-Gewerkschaft hat sämtliche Meistern aufgegeben, und können infolgegehoher Minderleistungen nicht mehr ausgezahlt werden. Die meisten sind in Arbeit fehlenden Kollegen sind der schmerzhaftesten Misshandlung und Schnürstricken preisgegeben. Die arbeitslosen Modelleure, Intreger, Gipfbildhauer, Gießer und Formler, aber auch Holz- und Steinbildhauer nagen am Hungertuche, als letztes bleibt ihnen der Appell an die Fachorganisationen des Auslandes, dazu beizutragen, daß wenigstens ein Teil der arbeitslosen Kollegen dort untergebracht werden kann. Die Schwierigkeiten werden nicht verkannt, die Einreiseerlaubnis zu erhalten, aber es bleibt nur noch die Frage, wie. Wegen der scharfen Zensur in Ungarn können derartige Notzettel nur in nicht-ungarischen Grenzorten auf die Post gegeben werden. Alle Sendungen an den Sachverwalter der Budapester Bildhauer sind zu richten nach Budapest VII, Repljmhaz utca 16.

**Anschluß der Bildhauer an den österreichischen Solzarbeiter-Verband.**

Der Zentralverein der Bildhauer, Gießer und Stukkateure Österreichs ruft schon seit Jahren um seine Erlösung. Nach der Kluft dieses Ansehens wurde der Ansehens war das Wirkensfeld des Zentralvereins nur noch auf Wien beschränkt. Schon längere Zeit ist der Wunsch an den Solzarbeiter-Verband erwogen worden, aber immer wieder überwonnen die Hoffnung, sich doch noch selbständig erhalten zu können. Die trübselige politische und wirtschaftliche Lage hat diese Hoffnung schwinden lassen, und ist nunmehr in einer gemeinsamen Versammlung aller Berufsgruppen der Bildhauer mit Einmütigkeit der Anschluß an den österreichischen Solzarbeiter-Verband beschlossen worden. Der anwesende Vertreter unseres Bundesverbandes gab der Versammlung Ausdruck, daß der Solzarbeiter-Verband alles tun werde, was in seinen Kräften steht, daß die Bildhauer in ihm das finden werden, was sie davon erhoffen.

**Gewerkschaftliches.**

**Die Gewerkschaftsstatistik für 1920.**

Die deutschen Gewerkschaften haben nach dem Ausbruch der Revolution einen ganz beispiellosen Aufschwung genommen. Das mächtige Wachstum der Gewerkschaftsbewegung hat jeden Arbeiterfreund mit Freude erfüllt, aber in diese Freude mischte sich doch die Frage, ob die Gewerkschaften imstande seien werden, ihren Humus demnach zu erhalten. Zur objektiven Untersuchung der tatsächlichen Gründe, die zu dem Massenstrom in die Gewerkschaften geführt haben, der Ende 1918 einsetzte, dürfte die Zeit noch nicht gekommen sein. Sicher waren unter den Massen der neuen Mitglieder viele, die mit hochgeprägten Erwartungen in die Gewerkschaft eintraten. Die Statistik zeigt, daß in dieser Beziehung viel Enttäusung steht, das ist nicht die Schuld der Gewerkschaften, das ist die Schuld der Arbeiter, die sich nicht der Arbeit der Gewerkschaft nicht unterwerfen, was sie nicht unterwerfen.

Zur Erhaltung und Festigung des gewonnenen Mitgliederstandes der Gewerkschaften hat der bald nach Beendigung des Krieges einsetzende neue Gewerkschaftsbau wesentlich beigetragen. Die meisten freigenommenen Arbeiter, deren Recht mit dem Kampfbund am 1. 1. 1920 zeitlich zusammenfiel, war die Zeit der Prüfung. Es ist eine alte Erfahrungssache, daß die Kurve der Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften in unger Richtung zur Gewerkschaft liegt. Wenn im Zusammenhang mit der zunehmenden Beschäftigung der Wirtschaftslage im Jahre 1920 ein weiterer Rückgang in der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder eintritt, dann hätte das nicht Wunder zu machen können, um so eher ist die Befriedigung, mit der wir feststellen

können, daß dieser große Mitgliederrückgang nicht eingetreten ist. Zwar ist, nachdem mit Abschluß des zweiten Quartals 1920 der Höchststand erreicht war, die Mitgliederzahl geringer geworden, aber der Verlust ist so geringfügig, daß er nicht ins Gewicht fällt. Das ist eine Feststellung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Gewerkschaften haben unter erschwerten Verhältnissen an den Massenmassen der neu gewonnenen Mitglieder ein großartiges Erziehungswort vollbracht. Die Mitglieder bewahren ihrer Gewerkschaft auch unter schwierigen Verhältnissen die Treue. Das ist unseres Erachtens das wichtigste Ergebnis der Gewerkschaftsstatistik, die jetzt im Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes veröffentlicht wird.

Die Statistik erstreckt sich auf 49 dem ADGB angeschlossene Zentralverbände. Diese hatten am Schluß des Jahres 1919 733747 Mitglieder. Nachdem diese Zahl bis zum zweiten Quartal 1920 auf 814981 angewachsen war, ging sie im dritten Quartal auf 802578 zurück. Das vierte Quartal brachte nur noch einen ganz geringfügigen Rückgang; am Jahreschluß wurden 802582 Mitglieder gezählt. Von Jahreschluß zu Jahreschluß gezählt, haben die Verbände ihre Mitgliederzahl um 688205 oder um 94 Prozent gesteigert. Im Jahresdurchschnitt stieg die Mitgliederzahl von 5479073 im Jahre 1919 auf 7800102 im Jahre 1920. Das ist eine Zunahme um 241029 oder um 44 Prozent.

Der Anteil des weiblichen Elements an der Mitgliederzahl hat gegenüber der Vorkriegszeit eine bedeutende Steigerung erfahren. Mit 290347 weiblichen Mitgliedern stellen die Frauen im Jahre 1918 8,8 Prozent der Gesamtmitgliederzahl. Im Jahre 1918 wurden 422057 weibliche Mitglieder gezählt, ihr Anteil war auf 25,1 Prozent gestiegen. Der Verlust der Gewerkschaften an weiblichen Mitgliedern in der zweiten Hälfte des Jahres 1920 war aus naheliegenden Gründen weit stärker als der Verlust männlicher Mitglieder, trotzdem stellen die Frauen mit 1710761 im Jahresdurchschnitt 1920 noch 21,7 Prozent aller Gewerkschaftsmitglieder. In 9 Verbänden umfassen die weiblichen Mitglieder mehr als die Hälfte der Gesamtzahl; darunter sind die Kirchener mit 61,1 Prozent weiblichen Mitgliedern, Chorführer mit 59,5, Polizeiarbeiter 59,7, Textilarbeiter 65,4, Putzmeister 68,7, Graphische Hilfsarbeiter 67,2, Buchbinder 69,9, Tabakarbeiter 77,5 und Hausangestellte mit 98,8 Prozent weiblichen Mitgliedern.

Der stärkste Verband ist der Metallarbeiter-Verband mit 1647016 Mitgliedern im Jahresdurchschnitt. Mehr als 100 000 Mitglieder haben dann noch folgende Verbände: Landarbeiter 695 695, Fabrikarbeiter 643 800, Transportarbeiter 568 020, Textilarbeiter 491 480, Bauarbeiter 470 749, Vergarbeiter 450 200, Eisenbahner 428 174, Solzarbeiter 379 381, Angestellte 376 400, Gemeindefunktionäre 288 274, Polizeiarbeiter 143 500. Von den übrigen Verbänden hatten 12 über 50 000 bis 100 000 und 25 unter 50 000 Mitglieder.

Die Kassen der Gewerkschaften müssen der Selbstwertung entsprechend mit viel höheren Summen rechnen als vor dem Kriege. Im Jahre 1920 betrug die Gesamteinnahme der Verbände 747 114 430 Mk., die Gesamtausgabe 543 814 015 Mk. Der Vermögensbestand kann nicht vollständig angegeben werden, weil die beiden größten Verbände, die der Metallarbeiter und der Landarbeiter hierüber keine Angaben machen. Die übrigen Verbände hatten zusammen ein Vermögen von 268 460 522 Mk.

Die wichtigsten Daten aus den Rechnungsabschlüssen der christlichen Gewerkschaften und der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften haben wir schon früher mitgeteilt. Jetzt sind einige Vergleiche möglich. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl:

Freie Gewerkschaften	7 800 103	2 411 029	44,0
Christliche Gewerkschaften	1 076 792	218 509	25,5
Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften	225 668	83 167	36,4
Zusammen:	9 102 563	2 665 705	40,8

Die freien Gewerkschaften sind also nicht nur absolut die weit aus stärkste Gruppe, der Schwerpunkt der Gewerkschaftsbewegung hat sich in den letzten Jahren noch weiter zu ihren Gunsten verschoben. Im Jahre 1918 kamen von je 100 Gewerkschaftsmitgliedern 76,6 auf die freien Gewerkschaften, 1920 aber 85,8 Prozent. Der Anteil der christlichen Gewerkschaften ist in der gleichen Zeit von 18,1 auf 11,7, der der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften von 5,3 auf 2,5 zurückgegangen. Aber auch in ihren Leistungen sind die freien Gewerkschaften den anderen Organisationsrichtungen weit überlegen. Auf den Kopf des Mitgliedes berechnet betrug die Ausgabe im Jahre 1920 für:

Freie Gewerkschaften	12,01	8,06	14,15
Christliche Gewerkschaften	8,21	2,16	6,32
H.-D. Gewerkschaften	4,04	3,75	7,86

Diese Überlegenheit der freien Gewerkschaften gegenüber den kleinen Kontingentsorganisationen ist keine neue Erscheinung; sie hat von jeher bestanden. Sie bewirkt, daß die Arbeiter in immer stärkerem Maße den freien Gewerkschaften zufließen. Die Statistik über die Entwicklung der Gewerkschaften ist ein neuer Beweis für die Unverwundlichkeit der freien Gewerkschaften. In Schwierigkeiten hat es im Jahre 1920 nicht gefehlt. Zu dem schlechten Geschäftsgang kamen innere Zwistigkeiten. Zwar gingen die Wogen der Erregung nicht mehr so hoch wie im vorausgegangenem Jahre, aber die politischen Gegenstände fanden doch noch hin und wieder lauten Widerhall in den Gewerkschaften. Wenn diese trotzdem eine so günstige Entwicklung zeigen, dann ist das ein Zeichen von unverwundlicher Gesundheit. Die stetig gewachsenen Gewerkschaften haben die Feuerprobe bestanden, wir brauchen uns um ihre Zukunft keine Sorge zu machen.

**Der 1. All-Bund-Gewerkschaftskongress.**

Der „Allgemeine freie Angestelltenbund“ (All-Bund) hielt am 2. und 3. Oktober in Düsseldorf seinen 1. Gewerkschaftskongress ab. Dem „All-Bund“ gehören zwölf Angestelltenverbände (die in Nr. 40 der „Solzarbeiter-Zeitung“ namentlich aufgeführt wurden) mit 750 000 Mitgliedern an. Zwischen dem „All-Bund“ und dem „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“ besteht ein Organisationsvertrag, der beide Organisationen verpflichtet, in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, die die Angestellten und Arbeiter gemeinsam betreffen, zusammenzuwirken. Der



Kongress beschloß neue Satzungen, die u. a. bestimmen, daß der „Abund“ die einheitliche Spitzenorganisation aller freien Angestelltenverbände ist. Damit ist eine Abgrenzung des Organisationsgebietes zwischen dem „Abund“ und dem „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“ gegeben, und der letztere wird in Zukunft auf die Angestelltenverbände zugunsten des „Abunds“ verzichten. Das Zusammenarbeiten beider Spitzenorganisationen soll durch einen Kartellvertrag geregelt werden. In den beschlossenen gewerkschaftlichen Grundfragen heißt es, daß die kapitalistische Wirtschaft auch die Angestellten Zeit ihres Lebens zu beständigen Arbeitnehmern macht, die, um ihre soziale und wirtschaftliche Lage zu heben und ihre Rechte gegen die Unternehmer zu verteidigen, gezwungen sind, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen. Parteipolitische und religiöse Überzeugungen darf kein Hindernisgrund für die gemeinsame Arbeit sein. Der „Abund“ erhebt im wirtschaftlichen Sozialismus gegenüber der privatkapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Nach einem Referat von Prof. Dr. Sinzheimer erhob der Kongress die Forderung auf Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechts. Zum Verlehrsatzgesetz wurde eine Ergänzung gefordert, daß zum mindesten die Rechte aus den §§ 84 bis 89 auf alle Arbeitnehmer übertragen werden. Die Durchführung der Rechte in Klein- und Zwergebetrieben soll den Gewerkschaften übertragen werden. Weiter wurde eine Neuordnung der sozialen Versicherung verlangt, und auch hier soll Einheitliches geschaffen werden.

**Keine Einheitsorganisation in der Nahrungsmittelindustrie.**  
In den Verbänden der Bäcker, Brauerei- und Mühlenarbeiter wird seit längerer Zeit der Zusammenschluß der drei Verbände propagiert. Zwischen den Organisationsleitungen wurde ein bis ins einzelne gehender Organisationsplan für den „Verband der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter“ vereinbart. Nach allen diesen Vorarbeiten hatte es den Anschein, als ob die Schaffung der Einheitsorganisation ein dringendes Verlangen der Mitglieder der drei Verbände sei. Nun hat am 8. Oktober eine Urabstimmung über die Verschmelzung stattgefunden. Von den 177.000 Mitgliedern der drei Verbände haben sich nur 69.017, also noch lange nicht die Hälfte der Mitglieder, an der Urabstimmung beteiligt. Am besten war die Beteiligung im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband. Hier haben etwa 80 Prozent der Mitglieder abgestimmt; für die Verschmelzung wurden 16.421, gegen sie 21.557 Stimmen abgegeben. In diesem Verband ist die Verschmelzung also mit großer Mehrheit abgelehnt. Bei den Bäckern beteiligten sich nur 80 Prozent der Mitglieder an der Urabstimmung. Von der kleinen Zahl der Abstimrenden erklärten sich 10.188 für und 5349 gegen die Verschmelzung, was würde mithin eine Zweidrittelmehrheit für den Zusammenschluß erreicht. Im Fleischer-Verband stimmten 11 Prozent der Mitglieder ab. In diesem Verband hat der Verschmelzungsgedanke den stärksten Anhang. Von den 9708 Abstimrenden haben sich 1156 für und nur 552 gegen die Verschmelzung erklärt. Das Ergebnis der Urabstimmung ist also, daß die Bäcker und Fleischer für und die Brauerei- und Mühlenarbeiter gegen die Verschmelzung sind. Damit ist für die nächste Zeit der Plan einer Einheitsorganisation in der Nahrungsmittelindustrie gescheitert.

**Der Amerikanische Gewerkschaftsbund**  
Der sich bekanntlich vom Internationalen Gewerkschaftsbund abgespalten hat, nachdem er sich zuerst auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress im Jahre 1910 hatte vertreten lassen. Allerdings sucht er aber wieder eine Annäherung. Entgegen dem auf der letzten Tagung des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes im Juni dieses Jahres gefaßten Beschlüssen hat sich dessen Vorstand mit einem Schreiben vom 1. Juli an den Internationalen Gewerkschaftsbund gewendet, in welchem Vorschläge für eine Verständigung und für den Wiederanschluß der Amerikaner an die Internationale gemacht werden.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die amerikanischen Verbände der Holzarbeiter der Internationalen Union der Holzarbeiter nicht angeschlossen sind. Vor dem Kriege wurden insbesondere mit der großen Organisation der Bauarbeiter und Zimmerer Verhandlungen wegen des Anschlusses geführt, doch hat der Ausbruch des Krieges ihren Abschluß verhindert. Ob die neue Leitung der Internationalen Union diese Verhandlungen wieder aufgenommen hat, ist uns nicht bekannt, jedenfalls sind die amerikanischen Holzarbeiter der Internationalen Union bisher nicht angeschlossen.

**Soziale Rechtspflege.**

**Gleiches Recht.**  
Die Frage, ob der Demobilisationskommissar ein Schiedsrichter für verbindlich zu erklären auch dann, wenn es sich um eine Gesamtschlichtung handelt, ist in der Rechtsprechung sehr umstritten. Das Arbeitsministerium, das am besten imstande ist, seine Verordnung zu interpretieren, hat die Frage, die Gerichte sind aber an die Interpretation des Arbeitsministeriums nicht gebunden, und so liegen eine ganze Reihe widersprechender Urteile vor. Abgesehen von höheren Instanzen, hat eine Anzahl von Landgerichten die Streitfrage bejaht, andere haben sie verneint. Jedes Gericht hat eine Auffassung juristisch begründet, aber was nun wirklich Recht ist, weiß niemand. Ein Rechtsstreit, bei dem es auf die Klärung der fraglichen Bestimmung ankommt, ist also ein Beispiel. Im voraus läßt sich gar nicht beurteilen, wie ein Gericht den Streit auslegen wird, das hängt völlig von der subjektiven Auffassung des zur Entscheidung berufenen Richters ab. Das trägt gerade nicht dazu bei, das Gefühl der Rechtssicherheit zu heben.  
Wie unhaltbar der so geschilderte Zustand ist, zeigt der folgende Fall, wo in der ganz neuen Streitfrage widerstrebende Urteile gefällt wurden. In März dieses Jahres hat unser Verband mit dem Verein der Flussschiffahrtsarbeiter im Mittel Oberrhein über die Bestimmung eines Urteils verhandelt. Aber die Verhandlungen der Parteien sind über die Streitfrage abgebrochen. Beide Parteien sind sich aber in Unwissenheit eines Vertreters der Gesamtarbeiter. Diese Frage für Schlichtungszwecke zu entscheiden. Dieser entschied, daß nach halbtägiger Beschäftigung drei Tage und dann jedes Jahr ein Tag

mehr, bis zu sechs Tagen, Ferien zu gewähren sind. Die Unternehmer lehnten diesen Schiedspruch ab, die Arbeiter beantragten und erreichten seine Verbindlichkeitsklärung durch den Demobilisationskommissar. Weil die Unternehmer die Ferien verweigerten, klagten nun die betroffenen Kollegen auf Gewährung von Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. Da sich die Parteien auf verschiedene Orte verteilen, waren verschiedene Gerichte zuständig.

In dem Fall, der sich gegen eine Schiffswerft in Nieslar richtete, wurde vor dem Amtsgericht Nieslar verhandelt. Hier führte der Syndikus des Unternehmerverbandes, Dr. Nische in Hamburg, die Sache des beklagten Unternehmers. Das Urteil erging dahin, daß der Unternehmer verurteilt wurde, den Lohn für die Ferientage zu zahlen. Das Gericht sagt in den Entscheidungsgründen, daß der Demobilisationskommissar auch in Gesamtschlichtungen das Recht habe, einen Schiedspruch für verbindlich zu erklären. Die wirtschaftliche Demobilisation besteht nämlich noch, solange Demobilisationskommissare vorhanden sind.

Die Klage gegen einen Unternehmer in Zehren wurde vor dem Gewerbegericht für die Amtshauptmannschaft Meiningen verhandelt. Auch hier wurde der Unternehmer verurteilt. In der Begründung läßt es das Gericht dahingestellt, ob der Demobilisationskommissar befugt ist, Urteile des Schlichtungsausschusses für verbindlich zu erklären. Auf jeden Fall haben sich beide Parteien geeinigt, die Streitfrage dem Schlichtungsausschuss zu unterbreiten. Dieser hat entschieden, und seine Entscheidung wurde für verbindlich erklärt. Deshalb war der Klage stattzugeben.

Für zwei Klagen, von denen sich die eine gegen einen Unternehmer in Königstein, die andere gegen eine Firma in Schandau richtete, war das Gewerbegericht der Amtshauptmannschaft Pirna zuständig. In beiden Fällen urteilte das Gericht in der gleichen Besetzung, und in beiden Fällen kam es zur Abweisung der Klage. Das Gericht gibt seinem Urteil eine längere juristische Begründung, in der es sagt, daß selbst wenn der § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 sich auf Kollektivstreitigkeiten beziehen sollte, doch nur solche in Betracht kommen können, die mit der Demobilisation zusammenhängen. Die Gewährung von Ferien stelle aber keinesfalls eine Abhilfe der durch die wirtschaftliche Demobilisation hervorgerufenen Noz dar. In einem der Urteile bezieht sich dabei das Gewerbegericht auf ein Urteil des Oberlandesgerichts Dresden vom 4. August 1921 (III, O 292/21).

Wir können es uns verlagern, an den einzelnen Urteilen Kritik zu üben. Die Tatsache, daß in der ganz gleichen Sache, die den gleichen Personkreis betrifft, so widersprechende Urteile gefällt worden, ist die schärfste Kritik dieser Rechtsprechung oder richtiger gesagt der Verordnung, die eine so verschiedenartige Auslegung zuläßt. Es wird wirklich Zeit, daß wir zu einem einheitlichen und klaren Arbeitsrecht kommen.

**Lohnzahlung für nicht erhebliche Zeitversumnis.**

Nach § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird der zur Dienstleistung Verpflichtete nicht dadurch des Anspruchs auf die Vergütung verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Durch diese Bestimmung werden allgemeine Grundnormen des BGB. namentlich über die Fragen der Unmöglichkeit der Leistung dahin eingeschränkt, daß Unmöglichkeitszustände vom Unternehmer auch dann zu vertreten sind, wenn sie in der Person des Arbeiters liegen und ohne daß dieser daran schuldhaft.

Die Rechte, die dem Arbeiter aus dem § 618 BGB. gegeben sind, werden noch zu wenig beachtet. Hier herrscht eine große Unkenntnis, obwohl der Paragraph kaum mißzuverstehen ist. Er besagt ganz eindeutig: Wenn ein Arbeiter ohne sein Verschulden eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit dem Betrieb fernbleiben muß, hat er für diese Zeit Anspruch auf den üblichen Lohn. Das gilt sowohl für Lohn- wie für Akkordarbeiter. Ein unverschuldetes Fernbleiben ist es, wenn der Arbeiter durch Unfall, Sterbefall, Geburten in der Familie, durch eigene Hochzeit, Krankheit oder infolge Teilnahme an Sitzungen der Gewerbe- und sonstigen Gerichte sowie an Sitzungen der Sozialversicherung an der Arbeit im Betrieb verhindert ist. Der Lohnanspruch besteht auch dann, wenn der Arbeiter für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung erhält. Er muß sich nur den Betrag anrechnen lassen, den er aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung erhält.

Streitig ist in der Rechtsprechung, was eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ist. Die Zeitversumnis wird in Verhältnis gebracht zu der bisherigen Beschäftigungsdauer im Betrieb. Das Landgericht in Frankfurt an der Oder hat einmal entschieden, daß bei einer vierjährigen Beschäftigungsdauer eine achtwöchige Abwesenheit eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit sei. Andere Urteile gehen nicht so weit. Eine so lange Zeitversumnis kommt aber auch nur selten vor, wichtiger ist, daß in der Rechtsprechung Einmütigkeit darin besteht, daß stunden- und tageweise Zeitversumnis aus den oben angeführten Gründen nach den Bestimmungen des BGB. vom Unternehmer bezahlt werden muß.

Ein interessantes Urteil hat am 10. August 1921 das Gewerbegericht in Oera gefällt. Ein Arbeiter, der seit dreizehn Jahren beim Beklagten im Dienst stand, erlitt an einem Mittwoch einen kleinen Betriebsunfall, wodurch er vier Tage arbeitsunfähig war. Für die letzten zwei Tage erhielt er aus der Ortsrentenkasse 40 Mk. Krankengeld. Für den Lohnausfall an den Krankentagen beanspruchte er gemäß § 618 des BGB. Entsch. Der Unternehmer bestritt, daß für die zwei ersten, durch Krankentagegeld vorgekehrten Krankentage nach § 618 des BGB. eine Bezahlung gefordert werden kann. Das Gericht hielt diesen Einspruch für völlig belanglos und verurteilte den Unternehmer zur Zahlung des geforderten Lohnes.

Von den Unternehmern wird versucht, die Rechte der Arbeiter aus § 618 BGB. durch eine entgegen gesetzte Bestimmung in der Arbeitsordnung zu beseitigen. Die solche Bestimmungen in den Arbeitsordnungen, daß nur die Zeit bezahlt wird, während der wirklich gearbeitet worden ist, schließt die Rechte aus § 618 BGB. nicht aus. Wenn heißt es aber in manchen Arbeitsordnungen: Abweidend von dieser Bestimmung wird veranlaßte Arbeitszeit in folgenden Fällen bezahlt. Nun sind eine Anzahl Fälle aufgeführt, aber bei

weitem nicht alle Fälle, für die der Arbeiter nach dem § 618 BGB. Anspruch auf die Bezahlung unverschuldeten Zeitversumnis hat. Mit der Aufzählung der Entschädigungsfälle wird vielfach zugleich die Zahl der Stunden angegeben, für die eine Entschädigung gewährt wird. Alle diese Einschränkungen der Rechte aus dem § 618 BGB. sind zu bekämpfen. Sie bedeuten eine außerordentliche Schädigung der Arbeiterinteressen. Und dann haben die Arbeiter wirklich nicht so viele Rechte, daß sie leichtlin auf eines Verzicht leisten könnten.

**Eingefandt.**

**Pensionsversicherung für die Verbandsmitglieder.**  
Der letzte Verbandstag hat bekanntlich die Einführung einer Pensionskasse für Verbandsbeamte beschlossen. Sollte es nicht möglich sein, diese Einrichtung zu einer für alle Mitglieder geltenden Pensionskasse auszubauen? Das Bedürfnis dafür ist zweifellos vorhanden. Was hat denn ein organisierter Arbeiter für eine Zukunft? Mit 50 bis 55 Jahren kommt er so langsam auf die Straße. Ist es einmal soweit, dann ist er auch am längsten in der Organisation gewesen. Not und widrige Verhältnisse machen es ihm unmöglich, seine Beiträge zu entrichten, insofern geht er jeder Anwartschaft auf Unterstützung vom Verband verlustig. Der Alte sieht dann in stiller Behmut die langen Jahre zurück, und vor seinem geistigen Auge zerfällt die stolze Organisation in Scherben. Die Folgen davon kann man ja täglich in der Presse lesen. Der eine nimmt Gift, der andere den Strick oder er greift zum Gashahn oder er springt ins Wasser. Wie aber, wenn wir eine Kasse hätten in allen Verbänden, in die der Kollege mit seinem Wochenbeitrag auch seinen Beitrag für die Pensionskasse zahlen muß, um so für sein Alter zu sorgen? Diese Kasse könnte auch dann von Nutzen sein, wenn Kollegen etwa in jüngeren Jahren sterben. Die Hinterbliebenen wären durch Unterstützung für eine Reihe von Jahren der größten Not enthoben. Wenn dagegen eingewendet wird, der Staat solle sich der Sache annehmen, so können wir darauf noch lange warten! Die Gewerkschaften müssen hier vorangehen und den Weg zeigen, der zu diesem hohen sozialen Ziel führt. Haben wir diese Einrichtung einmal in den Verbänden eingeführt, dann könnte darauf hingewirkt werden, daß diese Kasse vom Reich durch jährliche Zuschüsse unterstützt wird. Schließlich würden geeignete Verhandlungen auch zur gänzlichen Übernahme dieser Pensionskasse durch den Staat führen, indem die jetzt bestehende Altersversorgung dazu ausgebaut werden könnte, aber die Gewerkschaften müssen bahnbrechend voranschreiten. Diese Einrichtung hätte auch noch einen praktischen Wert für die Verbände, indem die Flucht aus denselben viel weniger stattfinden würde als jetzt. Mit der Ausnahme dieses Vorschlages wäre eine soziale Einrichtung geschaffen, die von weittragender Bedeutung für die Arbeiterschaft sein könnte. Man sollte meinen, was bei staatlichen Betrieben schon jetzt möglich ist, müßte den Gewerkschaften auch gelingen.  
D. Star Schöppe (Mannheim).

**Literarisches.**

**Anlage, Einrichtung und Betrieb der Sägewerke.** Mit 350 Abbildungen, Zeichnungen und graphischen Darstellungen von Robert Lippmann. Verlagsbuchhandlung Costenoble, Jena. Preis 75 Mk.  
Ein Handbuch für den Gebrauch des Sägewerkschmannes. Es enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der gebräuchlichsten Maschinen, Werkzeuge und Arbeitsverfahren wie auch vorbildliche Anlagepläne für Sägewerke. Ist das Buch auch in erster Linie für den Unternehmer bestimmt, enthält es doch auch viel Lehrreiches für den Sägereiarbeiter. Gar manche Forderung der Maschinenarbeiter hinsichtlich der Betriebsanlage und -einrichtung erfährt in diesem Buche, vielleicht ungewollt, eine wertvolle Unterstützung. Der Preis des Buches ist leider so hoch, daß der einzelne Arbeiter es sich nicht anschaffen kann. Es sollte den Bibliotheken der Betriebsräte in den Holzbearbeitungsbetrieben eingereicht werden, damit es auf diese Weise in die Hände der vorwärtsstrebenden Maschinenarbeiter kommt.  
**Arbeitsordnungen.** Von Ministerialrat Dr. Ulrichs. Preis 18 Mk. Produktive Erwerbslofenfürsorge. Von Regierungsrat Albrecht und Landgerichtsrat Dr. Richter. Preis 22 Mk. Der Arbeitslohn. Von Prof. Dr. Dortmann. Preis 18 Mk.  
Die drei Schriften gehören zu der von Dr. Stryg und Dr. Weigert herausgegebenen „Allgemeine des Arbeitsrechts“. Verlag Neimar Hobbing, Berlin SW. 61. Die ersten beiden Bände sind in der Hauptstadt eine Zusammenstellung und Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Arbeit Dr. Ulrichs über die Arbeitsordnung beschäftigt sich die Rechtsauffassung über strittige Fragen, wie sie in gerichtlichen Entscheidungen und im Schrifttum zum Ausdruck kommt. Das Buch über den Arbeitslohn bringt eine systematische Darstellung des Rechts des Arbeitslohnes, das in den verschiedensten Gelegenheiten behandelt ist. Die Schriften füllen eine Lücke in der Arbeitsrechtsliteratur.  
**Geschichte der Erde.** Von H. Rommel. 1. Band: Wie Berg und Tag entstehen. Kurzer Abriss der dynamischen Geologie. Mit vielen Abbildungen. 127 Seiten. Ostav. Band 15 der Kleinen Bibliothek. Preis kartoniert 8 Mk. 2. Band: Die Weltalter. Kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen. Mit zwei farbigen Tafeln und vielen Abbildungen. 103 Seiten. Ostav. Band 21 der Kleinen Bibliothek. Preis kartoniert 8 Mk. 3. Band: Niesen und Orachen der Vorzeit. Mit zwei farbigen Tafeln und vielen Abbildungen. 100 Seiten. Ostav. Band 27 der Kleinen Bibliothek. Preis kartoniert 8 Mk. Verlag von J. G. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart. Die drei Bändchen werden nur zusammen abgegeben.  
Diese reich illustrierten gemeinverständlich abgefaßten Bändchen werden jedem Volksgenossen, der Aufklärung über den Aufbau unseres Planeten, Verständnis für die Erdgeschichte und einen Einblick in die riesenhafte und groteske Tierwelt vergangener Perioden sucht, in reichem Maße Belehrung bringen.  
**Die Mutter als Erzieherin.** Ratsschläge für die Erziehung im Hause von Heinrich Schulz. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von J. G. W. Dietz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart. Preis kartoniert 6 Mk. in Geschenkband 9 Mk.



**Gestorbene Mitglieder:**  
 Sachsen. Subert Rothbaum, Tischler, 78 J.  
 Siedeln. Julius Decker, Tischler, 45 J. — Ernst  
 Deucher, Seiler, 57 J.  
 Frankenthal. Leonhard Meyer, Tischler-Arbeiter,  
 43 J.  
 Frankfurt a. M. Gottlieb Knieisch, Schreiner, 68 J.  
 Johann Schmitt, Schreiner, 66 J.  
 Kafferslautern. Karl Schimmer, Stellmacher, 28 J.  
 Baumfärbe. Heinrich Graf, 46 J.  
 Rinder a. D. Victor. Friedr. Wille, Maschinen-  
 arbeiter, 65 J.  
 Odesloe. Johann Hübner, Tischler, 62 J.  
 Schneeb. d. Elbe. Wilhelm Gradehaut, Schloss-  
 schloßmeister.  
 Leibes. Otto Haub, Tischler, 34 J.  
 Worms. Hermann Kurz, Schreiner, 45 J.  
 Ehre ihrem Andenken!

**Polizeibeamter für Köln.**

Infolge Austritts unseres leitenden Polizeibeamten Koll.  
 Wiedler, welcher als Geschäftsführer bei dem Theater  
 für das wertvolle Volk angestellt wurde, muß diese  
 Stelle neu besetzt werden. Es kommt ein Kollege in  
 Frage, welcher mit der Geschäftsführung u. Organisation  
 unseres Verbandes, Leitung und Führung der Lohn-  
 bewegungen und Agitation sowie in der Geschichte der  
 Arbeiterbewegung gut vertraut ist. Bedingende Ver-  
 fähigung ist bedingt. Die Anstellung erfolgt nach den  
 Beschlüssen des außerordentlichen Verbandstages in  
 Berlin und den ferner ergangenen Anweisungen des  
 Hauptvorstandes. Da K in zu der Wohnklasse Ia gehört,  
 ergibt sich ein Grundgehalt von 2500 Mk., zuzüglich  
 Dienstjahre in ähnlicher Stellung werden bei Fest-  
 setzung des Gehalts in Anrechnung gebracht. Kollegen,  
 welche auf diese Stellung reflektieren, werden gebeten,  
 ihre Bemerkungen mit einem kurzen Lebenslauf, aus  
 welchem die bisherige Tätigkeit in der Arbeiter-  
 bewegung ersichtl. ist, unter Bezeichnung „Bewerbung“  
 bis zum Sonnabend, dem 28. Nov. 1921, einzusenden. Die  
 Bewerb. sind zu richten an den Vorsitz der Anstellungs-  
 kommission, Karl Sagner, Köln, Rarkthauswall 14.

**Polizeibeamter für Halle a. S.**

Die Verwaltungsstelle Halle sucht zum 15. Dez. 1921  
 einen ersten Polizeibeamten; derselbe muß aller Bureau-  
 arbeiten mächtig, ferner längere Jahre praktische Er-  
 fahrungen im Verbandsleben gesammelt haben und die  
 Fähigkeit zu organisatorischer Tätigkeit und zu Ver-  
 handlungen mit den Arbeitgebern besitzen. Bewerber,  
 welche 5 Jahre Mitglied sind, wollen ihre Bewerbung  
 mit selbstgeschriebenen Aufsatze über die Tätigkeit eines  
 Polizeibeamten bis zum 24. November 1921 an Paul  
 Richter, Halle a. S., Wapfenweg 1, einbringen.

**Kurt Bucher,** Pianofortstichter, geboren am  
 19. Juni 1888 zu Dresden, ist  
 nach Unterbringung von Verhandlungsgeldern von hier  
 verschwunden. Kollegen, die seinen Aufenthaltsort  
 kennen, werden gebeten, der Verwaltungsstelle Dresden,  
 Ribbenbergstraße 1 III, Mitteilung zu machen.

**Paul Wehner,** Schreiner, sende deine Adresse  
 an D. S. Gophof zur Hofe,  
 Sornberg, Schwarzwalde.

**Alfred Christian Rasmussen,**  
 Snekker, bedes algive sin Adresse til sin  
 Moder, Enkerue K. Rasmussen, Aleksan-  
 dravej Nr. 15, København (Danmark).

**Alfred Christian Rasmussen,**  
 Tischler, wird gebeten, seine Adresse abzu-  
 geben an seine Mutter, Witwe K. Rasmussen,  
 Alexandravej Nr. 15, Kopenhagen (Danemark).

**Tischler** für alle vorfindenden Arbeiten  
 stellt sofort für dauernd ein  
**Gustav Rodes, Schömar in Lippe.**

**Tüchtige Tischler** auf Bau, weiße und furni-  
 rierte Möbel sofort gesucht.  
**Wilhelm Mehlich, Hegerswerda, R.-L.**

Suche sofort für dauernde Arbeit und  
 hohen Lohn  
**8 bis 10 Tischler, tüchtig Polierer**  
**J. H. Kröger, Pianofabrik, Elmshorn i. Holst.**

**Einige Möbeltischler,** selbständig im Zu-  
 sammenbau roher u.  
 furnierter Kastenmöbel, stellt sofort ein  
**Heinrich Abt, Möbelfabrik, Ahlbeck (Seebad).**

**Tischler und Maschinenarbeiter** sucht für  
 dauernd Rodaer Möbelfabrik  
**Georg Richter, Roda (Sachsen-Altenburg).**

**Tischler** welche auf tieferne Sachen  
 eingearbeitet sind, helfen sofort ein  
**Pogentopf & Heller G. m. b. H., Rathenow.**

**2 tüchtige Tischler** für furnierte und  
 weiße Möbel sucht  
**Arno Schütze, Tischlermeister, Roda S.-L.**

**Tischler** auf weiße Möbel ist gesucht  
**Alfred Richter, Möbelfabrik, Roda S.-L.**

**Tischler** auf Bonarbeit, dauernde Beschäftig-  
 ung  
**E. Hoffmann, Bernsdorf i. Schleien.**

**3 tüchtige Tischler** auf eiserne Arbeit ist  
 für dauernd gesucht  
**Jahle gut. Kraustr. 10. Leipzig u. Ver-  
 pflegung nach. P. Beißig, Bau- u. Möbel-  
 tüchler mit elektr. Betrieb, Arnsdorf i. Rh.-S.**

**2 bis 3 Tischler** gesucht. Heinrich Borchel-  
 man, Altkloster b. Barch.

**Tüchtige Tischler** für laufende Arbeit auf  
 Bureauarbeit stellen ein  
**H. Reif G. m. b. H., Hegerswerda, Prov. Sach.**

**Möbeltischler** für dauernd gesucht. Karl  
 Anke, Sornberg, Schwarzw.

**Für 15. November** tüchtig, selbständig arbeitende  
**Tischler** für feine Schloßerei gesucht. Große  
 hofe Werkstätten. Angermann &  
 Rosenhain, Hahnsdorf, Bad. Kissingen.

**Maschinentischler** welche Demen- u. Serien-  
 maschinen selbständig her-  
 stellen, von der 1. Hand für dauernd  
 gesucht. K. Hoffmann, K. Hoffmann & Co.,  
 Eisenberg a. S.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.  
 Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2. Telefon: Moritzplatz, Nr. 147/19/20. Postcheckkonto: Berlin, Nr. 28397

Sieben-gelangt zur Ausgabe die illustrierte Fachschrift

# Moderne Drechslerkunst

Kunstgewerbliche Aufsätze aus dem Gebiete der Drehserei und Schnitzerei. Unter Mitarbeit erster Fachleute u. namhafter Künstler herausgegeben von der Zentralkommission der Drechsler im Auftrage des Vorstandes des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Mit vielen Abbildungen und Entwürfen. Die Fachschrift umfaßt 32 Seiten auf bestem Kunstdruckpapier, ist von großem, bleibendem Wert und äußerst wichtig für Drechsler, Schnitzer, Tischler, Bildhauer und Kunstgewerbetler. Preis bei gemeinsamer Bezugs durch die Ortsverwaltungen 7,50 Mk., durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag bezogen 10 Mk. Die Ortsverwaltungen und Sektionen unseres Verbandes werden hierdurch ersucht, Einzeichnungslisten aufzulegen.

**Holzbildhauergehilfe,** selbständig arbeit.,  
 zur Führung  
 meiner Werkst. gesucht. Adr. m. Lohnanspr.  
 an Franz Kurze, Gera-Pl., Saapner Str. 13.

Größere Zahl **Möbeltischler** werden wegen  
 Betriebs-  
 erweiterung sofort für dauernd eingestellt.  
**Westfälische Tischfabrik, Soest.**

Mehrere tüchtige **Banktschreiner** sucht  
**Carl Schneider, Cronenberg (Rhld.).**

**6 bis 8 Tischler** auf furnierte Möbel bei hoch.  
 Lohn- u. Alfordlöhn verl.  
**Karl Paak, Klosterfelde (Kr. Niederbarnim).**

**Tüchtige Schreiner** für Türen, Fenster und  
 erstklassige Möbel gesucht.  
**Bauschreineri E. Sandecker, Rempten (Wag.).**

**2 Tischlergesellen** auf bessere Möbel  
 sucht **Edwin Beer,**  
**Wundischleuba bei Altenburg (Schüringen).**

**2 Tischler** auf Bau und Treppen stellt für  
 dauernde Arbeit sofort ein.  
**August Sischelmann, Schleswig,  
 Sägewerk, Bau- und Möbeltischlerei.**

Mehrere **Bautischler** u. einige Maschin-  
 tüchtige Arbeiter ist gesucht.  
**Rob. Jodel, Groß-Maschen, Nieder-Lausitz.**

**6 tüchtige Bautischler** f. lohnende Alford-  
 arbeit (maschin-  
 fertige Arbeit) zum sofortigen Eintritt gesucht.  
 Coentl. kann gemein. Jungel-Unterkunft  
 mit Kochgelegenheit kostenlos gestellt werden.  
 Zunächst schriftliche Meldungen an  
 Otmärkische Hoch- u. Tiefbau-Gesellschaft m. b. H.,  
 Belgard a. d. Perjante, Zimmerstraße 25.

**Tüchtige Stuhlbauer** auf seine Sigmöbel  
 f. dauernd gesucht.  
**B. Heidt, München, Baaderstraße 62.**

**Tüchtige Stuhlbauer** oder Tischler und  
 Maschinenarbeiter auf  
 bessere Eichenstühle u. Sigmöbel sofort gesucht.  
**Sigmöbelfabrik G. m. b. H., Nordhafe i. Holst.**

**Tüchtige Stuhlmacher** auf eiserne Stühle  
 gesucht.  
**G. Stäger & Co., Uetersen in Holstein.**

**Stuhlbauer,** tüchtiger, als **Meister**  
 Botarbeiter bzw.  
 nach Westfalen sofort gesucht. Angeb. unter  
**B. B. 578** an die Expedition dieser Zeitung erb.

**Drechsler, Stuhlbauer und Tischler**  
 sucht zum sofortigen Eintritt Anton Künster,  
 Tisch- u. Stuhlfabrik, Groß-Delsa, Bez. Dresd.

**2 Besslbauer** sowie mehrere Stuhltischler  
 auf bessere Stühle stellen ein  
**Cramer & Münnig, Stuhlfabrik, Lameln.**

Mehr. **Stuhlbauer** stellen ein **Wiro-Werke,**  
 Holzwinden a. d. Weiser.

**Gute Maschinenarbeiter,** vor allem zwei  
 perfekte Fräser, sucht **Wilhelm Richter,**  
 Möbelfabrik, Großschönau in Sachsen.

**1 tücht. Modelldrechsler** für dauernde Be-  
 schäftigung ges.  
**Eisen- und Stahlwerk Berner, Müllern, Rhld.**

**2 tüchtige Drechsler** auf Möbelarbeit stellt  
 für dauernd ein  
**Georg Zapper, Gollnow i. Pomm., Mauerstr. 5.**

**Bilderrahmen-Schreiner,** der selbständ.  
 leisten kann, zu sofortigem Eintritt gesucht.  
**Rayer & Hauger, Spiegel- und  
 Rahmenfabrik, Mannheim, Nr. 4, 19/20.**

**Werkführer.** Ein mit allen in der Tapeten-  
 leistungsfähigkeit vorkommend.  
 Arbeiten durchaus vertrauter Werkführer wird  
 zum möglichst baldigen Eintritt gesucht.  
 Schriftl. Angeb. oder persönliche Vorstellung  
 zwischen 9 und 11 Uhr od. 3 und 5 Uhr erbittet  
**H. Andree, Berlin S. 14, Stahlhändlerstr. 23a.**

Sich stelle **2 Raspler, 2 tücht. Polierer,**  
 ist ein  
**1 Drechsler,** der in allen in der Spazier-  
 u. Schirmfabrikation vor-  
 kommenden Arbeiten, vor allem auch in Repa-  
 raturarbeiten, durch u. durch bewandert ist. Ge-  
 zahle Tarif (2. Lohn), bei Eignung Dauerl.  
**Willy Metzger, Stodtadt, Heilbronn a. N.**

**Tüchtige Stellmacher** ist ein **G. Schmidt,**  
 Wagen- u. Kistenfabrik, Döfersleben (Sode).

**Städt. Arbeitsamt Stuttgart, Schmale Str. 11.**  
 Für Karosseriegroßbetrieb in der Nähe von  
 Stuttgart suchen wir zum sofortigen Eintritt  
 eine Anzahl tüchtige, selbständig arbeitende  
**Kastenmacher und Wagner,**  
 die auf geschlossene Wagen arbeiten können.  
 Ferner Schreiner, die sich für Karosseriebau  
 eignen, sowie Wagenlackierer und -sattler.

**Tüchtige Kastenmacher** und Kastenbesser  
 in dauernd. Stell.  
 für sofort gesucht. **Gustav Winter, Zittauer  
 Karosserie- und Wagenfabrik, Zittau i. Sa.**

**Stellmachermeister, Kastenmacher,  
 Kastenbesser, Stell-  
 macher** zum Wagenkompletieren, Lackierer  
 und Sattler sofort gesucht. Nur solche Leute  
 wollen sich melden, die im Karosseriebau be-  
 wandert sind. **Karl Deutsch G. m. b. H.,  
 Karosserie- u. Köln-Druckerei, Maarweg 12.**

**Tücht. Haarschmiedarbeiter** zum Fräsen  
 und Durch-  
 brechen für dauernde Arbeit ges. **Schwab &  
 Frey, Haarschmied- und Zelluloidwarenfabrik,  
 Frankfurt a. M., Friedberger Landstraße 298.**

Mehrere tüchtige, selbständig arbeitende  
**Kammacher** bei hohem Lohn u. dauernder  
 Beschäftigung auf Neu- und  
 Reparaturen sucht **Fritz Bertram & Comp.,  
 Schildpattwarenfabrik, Hannover, Papenstieg 5.**

Einige **Korbmacher** für Gestellarbeit zum  
 tüchtigen sofortigen Ein-  
 tritt gesucht. **G. e. b. r. Wolff, Verburg.**

**Tüchtiger Korbmacher** auf Mattarbeit für  
 dauernd gesucht.  
**Rüdels, R. umünster i. Holst., S. d. Bahn 4.**

**1 Korbmacher** zum sofortigen Eintritt ge-  
 sucht auf Grüngeschlagen,  
 Weiß und Bohrung. **Mag. Weiß, Korb-  
 machermeister, R. u. d. l. f. a. d. t. in Schlesien.**

**2 Korbmacher** auf Weiden- und Pöddig-  
 rohrmöbel für sofort gesucht.  
**M. Forst, Korbmachermstr., Güstrow, Meckl.**

**Korbmachergesellen** auf Gestellarbeit  
 (Teilarbeit) u. zwei  
 Gesellen für geschlagene Arbeit. **Lübecker  
 Korbfabrik Beckert, Lübeck, Krähenstraße 7.**

**1 bis 2 tüchtige Pinselmacher,** in allen  
 Arbeiten  
 erfahren, sowie im Zurichten bewandert, jedoch  
 nicht Bedingung, können sof. eintret. Lohn nach  
 Tarif, für tücht. Kräfte bedeutend höher.  
**Pinselabrit A. Daur, Hindelheim i. Süd-Bay.**

**Tischlerei** mit elektrischem Betrieb  
 (Prinz-Hannover),  
 welche die Herstellung v. besseren furnierten  
 Möbeln aufnehmen will, sucht eine erste,  
 auf diesem Gebiete erfahrene Kraft. Sel-  
 biger wird Gelegenheit gegeben, sich am  
 Geschäft zu beteiligen. Hierzu sind 10000 bis  
 20000 Mark erforderlich. Gute Kost und  
 Logis im Hause. Familienanschluss. Aus-  
 sichtsreiche Angebote zu richten unter „A. B.  
 579“ an die Expedition dieser Zeitung.

**la Mattine,**  
 best. konz. (zum Verd. mit Spiritus) 40 Mk. p. Ltr.  
 Postkammern v. 2 1/2 u. 5 kg bzw. Liter Inhalt geg. Nachn.  
 Chem. Fabr. **Rud. Oehlke, Berlin SO 116,  
 Lübbener Straße 1. Telefon: Moritzplatz 1799.**

**Berittatige! Einsichtige!**  
 Steigert die Zuzkraft eurer Ersparnisse!  
**Erwerbt**  
**Teilschuldverschreibungen**  
 der **Größtenlaufs-Gesellschaft**  
**Deutscher Consumvereine m. b. H.,**  
 Hamburg  
 in Stücken zu 500, 1000, 5000 oder 10000 M.  
**Verzinsung 5 1/2 Prozent im Jahr**  
 Gedruckte Bedingungen sind in allen  
 Consumvereinen zu haben oder ab-  
 zuzufordern bei der:  
**Größtenlaufs-Gesellschaft**  
**Deutscher Consumvereine m. b. H.,**  
 Hamburg, Besenbinderhof 52.

Anfang November erscheint der  
**Almanach 1922**  
**Taschenkalender**  
 für die Mitglieder des Deutschen  
 Holzarbeiter-Verbandes  
**Leineneinband Preis 9 M.**  
 Vorzugspreis für Mitglieder des  
 Deutschen Holzarbeiter-Verbandes  
 bei Bezug durch die  
 Verwaltungsstellen **6 M.**  
 Bestellungen sind zu richten an die  
 Verlagsanstalt des Deutschen  
 Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.,  
 Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2

**1a Tafelleim, kg 30 Mark,**  
 Lederleim 35 Mk. p. kg, gibt ab i. 4 l. - und 6 kg-Netto-Paketen  
 geg. Nachnahme Franz Kitchina, Berlin D 112, Seumestraße 10.

**Leim** kg 10 Mk., Tafelleim 21 Mk., Leder-  
 leim kg 26 Mk., gibt ab A. Stephan,  
 Berlin NO 43, Neue Königstr. 87. Kgst. 3091.

**Alles zur Laubflägererei**  
 Kerbschnitt, Holzbrand, liefert billigst  
**J. L. HAHN, Maxdorf 11 i. d. Pflanz**  
 Postcheck-Konto: Ludwigshafen a. Rh. 1999  
 Katalog kostenlos für 2 Mk. franko.

**Schöne Intarsien-Holzzeinelagen** für Möbel,  
 Schatteln,  
 Maxim. Weiß, Wilmberg 2.

**Intarsien**  
 Musterbogen für Schatteln,  
 Nähtische und dgl. 1/2 Mk.  
**E. BILDER, HEIDELBERG 10**  
 Theaterstraße 7.

**Billiger**  
 als Mattierungen, Polituren und Polierlacke ist  
**Tuffmasse**  
 ein wasserhelles Ätherpräparat, das sich außerordent-  
 lich leicht u. einfach verarbeiten läßt. Tuffmasse ist auch  
 als Untergrundsparsen. Off. m. Muster zu Diensten.  
**G. Helwig**  
 Lackfabrik, Frankfurt a. Main-West, Adalbertstr. 35-40.

**Roses Handwagen**  
 sind schmückende, haltb. Stellmacher- und Schmitz-  
 arbeit, haben Fachpreisen oder in geschulten Hand-  
 selgen, fassen Reisen, Büchsen und Ähnliche. Siehe auch  
 an die Mitglieder des D. H. V. zu ohnegleichen billigen  
 Vorzugpreisen! Täglich Panfischchen und Nach-  
 bestellungen. Verlangen Sie sofort ausführliche Liste  
 mit Vorzugpreisen, Abbildungen u. Beschreibungen.  
**Kurt Rose, Zeitz, Brühl 25.**

**Werkzeug-Neuheiten**  
 Tischler! **Haupt-Katalog** Bildhauer!  
 mit Preisen **6 Mk.**  
**Otto Bergmann, Berlin SO 33, Oppelner Str. 31.**

**Der beste Putzhobel** mit stets kleiner  
 Maulöffnung  
  
 48 Mk., mit echter Pockholzsahle 63 Mk. franko  
 Nachnahme, Gebrauchsfertig, Garantie. Sämtl.  
 Tischlerwerkzeuge. Katalog m. Preisen gratis.  
**Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Würzburg.**

**Stuhlflechtrohr!**  
 Beste ergiebigste Qualität,  
 liefert zum billigsten Tagespreis  
**Walther, Dresden 22, Rehfelder Str. 53.**

**Polierwolle la**  
 von Postkoffel ab liefert preiswert  
**Christian Wilschmann, Rabenau i. Sachs.**

**Sportschlitten-Kufen!**  
 Esche, gebogen, prima Ware.  
 100 120 140 160 cm Holzlänge  
 15,- 17,- 19,50 21,50 Mk. per Paar  
 liefert sofort per Nachnahme  
**Walther, Dresden 22, Rehfelder Straße 53.**

**Buschs Beschläge**  
 und **Werkzeuge**  
 sind weltbekannt.  
 Verlangen Sie meine  
**neue Liste.**  
**Heinr. Busch, Hagen i. Westf.**